

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Christian Brinkmann, Dieter Friedrich, Ludwig Fuchs,
Karl-Otto Lindlahr

Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug

24. Jg./1991

1

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin
Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin,
Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de; (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: gerd.peters@iab.de; (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de; Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten: Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)

Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)

In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug

Sonderuntersuchung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit im September 1989

*Christian Brinkmann, Dieter Friedrich, Ludwig Fuchs, Karl-Otto Lindlahr**

Die vorliegende Sonderuntersuchung wurde in den Sozialämtern einer repräsentativen Stichprobe von 17 kreisfreien Städten und 21 Landkreisen durchgeführt. Dabei wurden die Akten von rd. 25000 systematisch ausgewählten Fällen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt ausgewertet, um nähere Informationen über arbeitslose Sozialhilfeempfänger zu erhalten. Die auf den September 1989 bezogene Erhebung ist vergleichbar mit einer bereits 1985 durchgeführten Sonderuntersuchung.

Im September 1989 gab es demnach unter den Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt hochgerechnet auf das alte Bundesgebiet rd. 300000 Haushalte bzw. Einzelpersonen mit mindestens einem registrierten Arbeitslosen. Damit wurde 1989 wie 1985 rd. ein Drittel der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt durch Arbeitslosigkeit verursacht oder in der Höhe der Leistungen beeinflusst; 17% aller registrierten Arbeitslosen (1985: 13%) waren ganz oder teilweise auf Sozialhilfe angewiesen. In regionaler Gliederung streuen die Ergebnisse beträchtlich.

Rund zwei Drittel der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger haben keine Leistungsansprüche nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG), häufig wegen einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit. Mehr noch als bei den Arbeitslosen insgesamt stehen bei den arbeitslosen Sozialhilfeempfängern Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Vordergrund (60%). Erkennbar ist ein deutlicher Zusammenhang mit Langzeitarbeitslosigkeit und wiederholter Arbeitslosigkeit.

Für die Sozialhilfeträger errechnen sich insgesamt rd. 3½ Mrd. DM Aufwendungen pro Jahr, die im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit stehen. Hinzu kommen Aufwendungen für gut 11000 nach § 19 Bundessozialhilfegesetz geförderte *privatrechtliche Beschäftigungsverhältnisse* (mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem AFG vergleichbar, Bestandszahl Ende September 1989). Zu *öffentlich-rechtlicher Beschäftigung* (mit Mehraufwandsentschädigung) wurden im Laufe des Monats September 1989 knapp 8000 Sozialhilfeempfänger herangezogen, darunter gut 3000 registrierte Arbeitslose.

Gliederung

- 1 Vorbemerkung
- 2 Zur Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug
- 3 Arbeitslosigkeit und laufende Hilfe zum Lebensunterhalt im September 1989
- 4 Zur Struktur der Haushalte bzw. Haushaltsteile mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt
 - 4.1 Haushaltstypen und Dauer des Sozialhilfebezugs
 - 4.2 Gründe der Hilfestellung
- 5 Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) und Sozialhilfeleistungen
- 6 Zur Struktur der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger
- 7 Hilfe zur Arbeit nach §§ 19 und 20 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG)

I Vorbemerkung

Die vorliegende, auf einer Auswertung von Sozialhilfeakten basierende Sonderuntersuchung wurde gemeinsam von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und der Bundesanstalt für Arbeit vorbereitet und in den in Anlage I aufgeführten 17 kreisfreien Städten und 21 Landkreisen durchgeführt. Weit überwiegend handelt es sich um die gleichen Gebietseinheiten, die bereits vor vier Jahren an einer entsprechenden Sonderuntersuchung beteiligt waren. Sieben der damals beteiligten Gebietseinheiten wurden durch vier neue so ersetzt, daß auch die auf den September 1989 bezogene Untersuchung *für das bisherige Bundesgebiet repräsentativ* ist (der neue Teil des Bundesgebietes konnte hier naturgemäß noch nicht berücksichtigt werden). Einzelheiten des methodischen Vorgehens (Schichtung nach Einwohnergrößenklassen, Arbeitslosenquote und Region; Hochrechnung auf das Bundesgebiet) werden in Anlage 2 beschrieben. Anlage 3 enthält den Erhebungsbogen.

Ziel der in den betreffenden Sozialämtern nach Aktenlage (d. h. ohne Befragung der Betroffenen) durchgeführten Erhebung war es 1989 wie 1985¹, zusätzliche Erkenntnisse über den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeleistungen (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz) zu erhalten, den die amtliche Statistik nach wie vor nur unzureichend erhellt². Es geht dabei um aktuelle und differenzierte Ergebnisse für das bisherige Bundesgebiet. Repräsentativität auf der Ebene der Bundesländer konnte von der realisierbaren Größe der Stichprobe her nicht angestrebt werden. Für die beteiligten Gebietseinheiten, in denen systematisch jeder dritte Fall (in einigen großen Städten auch ein geringerer Prozentsatz) ausgewählt und bearbeitet wurde, wie insgesamt für kreis-

* Der vorliegende Bericht wurde von *Christian Brinkmann* (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit), *Dieter Friedrich* (Stadtverwaltung Nürnberg), *Ludwig Fuchs* (Deutscher Städtetag) und *Karl-Otto Lindlahr* (Deutscher Landkreistag) erstellt. An den Vorarbeiten beteiligt waren *Walter Stock* und *Arthur Weth* von der Unterabteilung Statistik der Bundesanstalt für Arbeit sowie *Dieter Deininger* vom Statistischen Bundesamt. Beratend mitgewirkt haben weiterhin Mitarbeiter des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie des Bundesministeriums für Arbeit. Zu danken ist insbesondere auch den vielen Mitarbeitern der Sozialämter, die mit der sehr aufwendigen Zusammenstellung der Daten betraut waren. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung der Autoren.

¹ Die Ergebnisse der 1985 durchgeführten Sonderuntersuchung liegen als hektographiertes Manuskript vor und können bei den Autoren angefordert werden.

² *Dieter Deininger*: Sozialhilfeempfänger 1988. In: *Wirtschaft und Statistik* 6/1990, S. 421 ff. *Hans-Ludwig Mayer*: Entwicklung und Struktur der Erwerbslosigkeit. In: *Wirtschaft und Statistik* 1/1990, S. 16 ff.

freie Städte und Landkreise (je für sich betrachtet), ist die Untersuchung jedoch repräsentativ.

Die Erhebung wurde auf den Monat September, mit zusätzlichen Angaben für den Stichtag 25. 9. 1989, bezogen, um Vergleiche mit der regelmäßig Ende September eines jeden Jahres in den Arbeitsämtern durchgeführten Strukturanalyse der registrierten Arbeitslosen zu ermöglichen. Es handelt sich hier im Kern um eine Querschnitts- und Bestandserhebung, wobei Septemberergebnisse bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt wie auch bei der Arbeitslosigkeit in groben Zügen als jahresdurchschnittliche Größen interpretiert werden dürfen.

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht also die Frage, in welchem Zusammenhang Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe als Volumengrößen stehen, nicht die Frage nach den *im Laufe* eines Jahres im Rahmen der Sozialhilfe in Erscheinung tretenden arbeitslosen Personen bzw. Fällen von Arbeitslosigkeit.

Grundsätzlich ist zu beachten, daß Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz eine haushaltsbezogene Leistung ist, die sog. Bedarfsgemeinschaften, aber auch Einzelpersonen bzw. Einpersonenhaushalten gewährt werden kann. Handelt es sich um eine Bedarfsgemeinschaft, wird eine Person als Haushaltsvorstand geführt, wobei die Regelsätze (Höhe der Leistungen) je nach Stellung im Haushalt unterschiedlich sind.

Die Stichprobenziehung erfolgte anhand der Aktenführung, enthält also Einzelpersonen wie auch Bedarfsgemeinschaften, die gemeinsam Sozialhilfe beziehen. Die Auswertung erfolgt (wegen dieses gemeinsamen Bezugs) z. T. auf Haushaltsbasis, wobei (namentlich in den Großstädten) Einpersonenhaushalte eine Rolle spielen. Z. T. geht es aber auch um personenbezogene Strukturdaten: Hier werden z. B. aus „Arbeitslosenhaushalten“ (in denen mindestens ein registrierter Arbeitsloser lebt) nur die Personen berücksichtigt, die auch tatsächlich beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet sind.

Der Hauptzielsetzung folgend wurden bei der vorliegenden Erhebung nur Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt *außerhalb* von *Einrichtungen* untersucht. Einzelpersonen im Alter von mindestens 65 Jahren und Bedarfsgemeinschaften, in denen *alle* Personen 65 Jahre oder älter waren, wurden zahlenmäßig erfaßt und aus der Stichprobe aussortiert: Dies ist bei den Ergebnissen, die sich zum Teil nur auf die eigentliche Stichprobe beziehen lassen (z. B. Gründe der Hilfestellung, Arbeitslosigkeit eines nicht zum Haushalt gehörenden Unterhaltsverpflichteten), zu beachten.

Insgesamt besteht die ungewichtete Stichprobe aus rd. 25 000 Haushalten und Haushaltsteilen (Einzelpersonen bzw. „Bedarfsgemeinschaften“). Von den in diesen Haushalten lebenden Personen (insgesamt 50 000, Ehepartner, Kinder und sonstige Familienangehörige eingeschlossen) waren knapp 10 000 (jeder fünfte also) arbeitslos gemeldet.

2 Zur Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug

Die Amtliche Statistik über Sozialhilfeempfänger wie auch der Mikrozensus lassen deutlich erkennen, daß Arbeitslosigkeit eine wesentliche Ursache für den Bezug von Sozialhilfeleistungen ist. Es verbleiben jedoch Unschärfen, die Anlaß für die vorliegende Sonderuntersuchung waren.

So werden in der Sozialhilfeempfängerstatistik alle Personen gezählt, die während eines Kalenderjahres laufende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (oder auch Hilfe in besonderen Lebenslagen) erhalten, ohne daß die Dauer der Hilfestellung bekannt wäre. Zwar werden neben den für das *Kalenderjahr* ermittelten Gesamtzahlen auch Bestandsdaten für das *Ende eines jeden Jahres* ausgewiesen. Die Hauptursachen für die Hilfestellung lassen sich aber nur auf die Gesamtzahl der Hilfeempfänger während des Jahres beziehen (Summe von Abgang und Endbestand)³.

Zudem wird nur ein *Hauptgrund* der Hilfestellung erfaßt, während im Einzelfall, vor allem in Mehrpersonenhaushalten, zugleich mehrere Ursachen eine Rolle spielen können. Arbeitslosigkeit im Sinne der Sozialhilfestatistik ist darüber hinaus nicht immer (wenn auch weit überwiegend, wie die unten aufgeführten Ergebnisse zeigen) mit bei den Arbeitsämtern *registrierter Arbeitslosigkeit* gleichzusetzen.

Laut *Sozialhilfestatistik* gingen *im Laufe* des Jahres 1988 34% der Fälle laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen) auf die Hauptursache Arbeitslosigkeit zurück. Überträgt man diesen Anteil auf die für das *Jahresende* 1988 ausgewiesenen 922 000 Haushalte mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, errechnen sich 310 000 Haushalte, die zu diesem Zeitpunkt vor allem wegen Arbeitslosigkeit (eines der Haushaltsmitglieder) auf Sozialhilfe angewiesen waren. Solch eine Übertragung ist allerdings nur vertretbar, wenn sich „Arbeitslosenhaushalte“ im Hinblick auf die Dauer des Sozialhilfebezugs nicht wesentlich von den übrigen unterscheiden. Tatsächlich gibt es laut Tabelle 2 gewisse Unterschiede: So bezogen von Januar bis September 1989 rd. 31% der „Arbeitslosenhaushalte“, aber nur 22% der sonstigen Haushalte Sozialhilfe. Gegenüber 1985 haben sich 1989 entsprechende Abweichungen aber verringert.

Im Verlaufe des Jahres 1980 waren rd. 80 000 Haushalte im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit („wegen Verlust des Arbeitsplatzes“) auf Sozialhilfe angewiesen (10% der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt), 1984 waren es 249 000 Haushalte (24%), *im Laufe* des Jahres 1988 immerhin 476 000 (34%). Bei diesem Anstieg ist allerdings zu beachten, daß in den Jahren 1980 und 1984 lediglich der Verlust des Arbeitsplatzes erfaßt wurde, während danach auch die Fälle einbezogen sind, in denen erstmals ein Arbeitsplatz gesucht wurde⁴.

Arbeitslosigkeit als Ursache für den Bezug von Sozialhilfe wird jetzt besser erfaßt als früher, allerdings wird durch die zwischenzeitliche statistische Änderung die Entwicklung überzeichnet. Die in Anlage 4 enthaltene *Mikrozensus-Zeitreihe* zum Sozialhilfebezug von Erwerbslosen läßt jedoch erkennen, daß zumindest bis zum Jahre 1987 das Arbeitsplatzdefizit immer häufiger auch zum Sozialhilfebezug führte: Auf den jeweiligen *Erhebungszeitpunkt* bezogen gab es 1987 rd. 300 000 erwerbslose Sozialhilfeempfänger, gegenüber 220 000 im Jahre 1985 und 80 000 im Jahre

³ Dieter Deininger, a.a.O., S. 424.

⁴ Dieter Deininger, a.a.O., S. 424.

1980. Bei diesen Mikrozensuszahlen ist allerdings zu beachten, daß Erwerbslose nicht immer beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet sein müssen, wie umgekehrt Konzeptunterschiede in der Erfassung auch zur Folge haben können, daß registrierte Arbeitslose im Rahmen des Mikrozensus nicht bei den Erwerbslosen enthalten sind.

Der im Mikrozensus für 1988 ausgewiesene leichte Rückgang der Zahl der erwerbslosen Sozialhilfeempfänger (von 300 000 auf 280 000) und das Verharren auf diesem Niveau im Folgejahr könnte bedeuten, daß seither zumindest keine weitere „Verschärfung“ der Situation, vielleicht auch eine Besserung eingetreten ist. Hintergrund hierfür dürfte der zunächst stagnierende und dann rückläufige Anteil von Langzeitarbeitslosen an der Zahl der Arbeitslosen insgesamt sein. Diese wiederum ging zuletzt deutlich zurück.

Im September 1985 gab es bei 2,15 Millionen Arbeitslosen insgesamt rd. 665 000 Langzeitarbeitslose (1 Jahr oder länger ohne Unterbrechung arbeitslos), im September 1989 waren es 1,88 Millionen Arbeitslose insgesamt und 590 000 Langzeitarbeitslose. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Gesamtzahl und auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen deutlich zurückgegangen (Langzeitarbeitslose – 90 000 Personen).

Diese Besserungstendenzen haben allerdings bislang den „harten Kern“ der Langzeitarbeitslosen nur unterproportional erfaßt: Bis zum Erhebungszeitpunkt hat sich der statistisch ausgewiesene Anteil der Langzeitarbeitslosen, die zwei Jahre oder länger ohne Arbeit sind, noch leicht erhöht (auf 16,7% der Arbeitslosen vom September 1989). Wie die unten aufgeführten Ergebnisse zeigen, ist es aber gerade dieser Personenkreis, der unter den arbeitslosen Sozialhilfeempfängern stark überrepräsentiert ist. Zudem können kurzzeitige Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit dazu führen, daß die Betroffenen statistisch nicht mehr als Langzeitarbeitslose in Erscheinung treten. Auch solche „Mehrfacharbeitslosen“ können u. U. mehrere Jahre vergeblich auf Arbeitssuche und deshalb auf Sozialhilfe angewiesen sein.

3 Arbeitslosigkeit und laufende Hilfe zum Lebensunterhalt im Monat September 1989

Im Rahmen der vorliegenden Sonderuntersuchung ergibt sich aus der Hochrechnung für den Monat September 1989 eine *Gesamtzahl* von rd. 870 000 „Bedarfsgemeinschaften“ bzw. Einzelpersonen außerhalb von Einrichtungen mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (kurz „Sozialhilfe“), darunter rd. 80 000 Fälle (9%), in denen alle betreffenden Personen 65 Jahre oder älter waren. In rd. 790 000 Fällen war *mindestens eine Person unter 65 Jahre* und konnte somit von Arbeitslosigkeit betroffen sein. Nur in solchen Fällen war der Erhebungsbogen (Anlage 3) auszufüllen. In diesen Haushalten können allerdings auch Rentner (im Alter von über oder unter 65 Jahren) in einer Bedarfsgemeinschaft mit jüngeren Personen leben.

Am Jahresende 1988 erhielten laut Sozialhilfestatistik 922 000 Haushalte (außerhalb von Einrichtungen) solche Sozialhilfe, mehr also, als hier für den September 1989 errechnet. Hierbei könnten jahreszeitliche Unterschiede eine Rolle spielen. Nicht auszuschließen ist aber auch eine geringfügige Untererfassung in dieser Sonderuntersuchung, weil die laufende Bearbeitung der Akten wohl nicht in allen Fällen eine Einbeziehung in die Erhebung ermöglichte. Auch ist bei der Hochrechnung ein im Bereich der Zufallsschwankungen liegender kleiner Fehler denkbar.

Für die Interpretation festzuhalten ist lediglich die aufscheinende Tendenz (möglicherweise geringfügige Untererfassung).

Wie aus Tabelle I hervorgeht, wurde in 290 000 Fällen als *Hauptgrund der Hilfgewährung* Arbeitslosigkeit (eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder) angegeben, das sind 33% der Sozialhilfefälle im Monat September (zum Vergleich: 1985 waren es 250 000 Fälle bzw. ebenfalls 33%). Aus der Tatsache, daß die verfügbare Jahresstatistik für das gesamte Jahr 1988 hier einen fast gleichen Prozentsatz ausweist, läßt sich schließen, daß zumindest in groben Zügen die Struktur der Zu- bzw. Abgänge nach diesem Hauptgrund der Hilfgewährung der Bestandsstruktur ähnlich ist.

Da – wie bereits ausgeführt – Arbeitslosigkeit auch im weiteren Sinn (unter Einschluß von Erwerbslosen, die nicht beim Arbeitsamt gemeldet sind) verstanden werden kann, andererseits Arbeitslosigkeit auch nicht der Hauptgrund der Hilfgewährung sein muß, wurde zusätzlich ausdrücklich nach der *Meldung* beim *Arbeitsamt* gefragt: Im Monat September 1989 war insgesamt in 295 000 Haushalten mit Sozialhilfebezug mindestens eine Person beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet (34%, 1985: 35% aller Sozialhilfefälle). In diesen Haushalten lebten rd. 325 000 registrierte Arbeitslose. In einem, allerdings kleineren Teil dieser Haushalte gab es zwei oder auch mehr Arbeitslose.

Für den Stichtag 25. 9. 1989 läßt sich der präzise Bezug zu allen *Arbeitslosen* herstellen: Zu diesem Stichtag gab es rd. 310 000 registrierte Arbeitslose in Haushalten mit Sozialhilfebezug, das sind knapp 17% der Ende September 1989 bei den Arbeitsämtern registrierten Arbeitslosen. Im September 1985 lagen Zahl der betroffenen Arbeitslosen und der betreffende Anteil deutlich niedriger (rd. 275 000 arbeitslose Sozialhilfeempfänger bzw. knapp 13% aller Arbeitslosen).

Zu berücksichtigen ist, daß rd. 25 000 der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger einen Antrag auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe gestellt hatten, der nach vorliegenden Erfahrungen der Arbeitsämter weit überwiegend (Größenordnung 90%) Aussicht auf Erfolg hat. In diesen Fällen dürfte es sich lediglich um Vorleistungen durch die Sozialämter handeln, weil eine spätere Rückerstattung erfolgt. *Läßt man Antragsteller außer Betracht*, verringert sich der Anteil der auf Sozialhilfe angewiesenen Arbeitslosen auf gut 15% (1985: 11%).

Fragt man nach den Gesamtbelastungen, die Arbeitslosigkeit für die Sozialhilfeträger mit sich bringt, wären einerseits Antragsteller auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe nach dem Arbeitsförderungsgesetz weitgehend außer Betracht zu lassen (vgl. hierzu die Ausführungen über „übergeleitete Ansprüche“ im Abschnitt 5). Andererseits gab es zusätzlich rd. 50 000 Fälle, in denen *erkennbar* war, daß ein nicht zum Haushalt gehörender Unterhaltsverpflichteter arbeitslos gemeldet war und seinen Unterhaltsverpflichtungen nicht oder nicht voll nachkam. (In vier von zehn Fällen ging aus den vorliegenden Akten nicht hervor, ob solch ein Tatbestand vorlag.) Diese gegenläufigen Korrekturen verändern das Gesamtbild aber nur unwesentlich.

Insgesamt ist demnach davon auszugehen, daß im Durchschnitt des Monats September 1989 bzw. (mit Einschränkung im Hinblick auf mögliche saisonale Abweichungen) im Durchschnitt des Jahres 1989 etwa 77% *der Arbeitslosigkeit* über Sozialhilfe ganz oder teilweise finanziert wurde bzw. *rd. ein Drittel der laufenden Hilfe zum Lebensunter-*

Tabelle 1: Haushalte von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem BSHG im Monat September 1989 – Hochrechnung auf das Bundesgebiet

	Zahl der Fälle	in % (in Klammern %-Basis)			
		aller HzL	HzL, mindestens 1 Person		aller Arbeitslosen vom 25.9.1989
			unter 65 Jahren	arbeitslos gemeldet	
Stichprobe (mindestens 1 Person unter 65 Jahre)	789 800	869 627	789 800	296 506	1 880 776
Alle Personen 65 Jahre oder älter (aussortierte Fälle)	79 827	9,2	.	.	.
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. Einzelpersonen (außerhalb von Einrichtungen) mit HzL	869 627	100,0	.	.	.
Mindestens 1 Person arbeitslos gemeldet	296 506	34,1	37,5	100,0	.
darunter: Zahl der Arbeitslosen					
1 Person arbeitslos gemeldet	269 961	31,0	34,2	91,1	91,0
2 Personen arbeitslos gemeldet	24 995	2,9	3,2	8,4	8,4
3 Personen arbeitslos gemeldet	1 242	0,1	0,2	4,2	0,4
4 Personen arbeitslos gemeldet	262	0,0	0,0	0,1	0,1
5 Personen arbeitslos gemeldet	46	0,0	0,0	0,0	0,0
Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen in Haushalten mit HzL	324 864	.	.	.	17,3
Am 25.9.1989 mindestens 1 Person arbeitslos gemeldet 1)	285 636	32,9	36,2	96,3	.
darunter: Zahl der Arbeitslosen					
1 Person arbeitslos gemeldet	260 813	30,0	33,0	.	.
2 Personen arbeitslos gemeldet	23 426	2,7	3,0	.	.
3 Personen arbeitslos gemeldet	1 089	0,1	0,1	.	.
4 Personen arbeitslos gemeldet	262	0,0	0,0	.	.
5 Personen arbeitslos gemeldet	46	0,0	0,0	.	.
Zahl der am 25.9.1989 arbeitslos gemeldeten Personen in Haushalten mit HzL	312 210	.	.	.	16,6
Hauptgrund der Hilfgewährung Arbeitslosigkeit	290 769	33,4	36,8	.	.
darunter: mindestens 1 Person arbeitslos gemeldet	255 675	29,4	32,4	86,2	.
keine Person arbeitslos gemeldet	35 094	4,0	4,4	.	.
Haushalte mit mindestens 1 Arbeitslosen (gemeldet) nach AFG-Leistungen					
1 Person arbeitslos gemeldet,					
- Bezug von Arbeitslosengeld (Alg)	20 426	2,4	2,6	6,9	.
- Bezug von Arbeitslosenhilfe (Alhi)	56 870	6,5	7,2	19,2	.
- Antrag von Alg oder Alhi	19 256	2,2	2,4	6,5	.
- Sperrzeit	4 720	0,5	0,6	1,6	.
- keine Leistungsansprüche	168 688	19,4	21,4	56,9	.
2 oder mehr Personen arbeitslos gemeldet					
- mindestens 1 Person Alg	3 636	0,4	0,5	1,2	.
- kein Alg aber Alhi	8 114	0,9	1,0	2,7	.
- keine Leistungen, aber Antrag	3 315	0,3	0,4	1,1	.
- keine Leistungsansprüche	11 481	1,3	1,5	3,9	.

halt durch Arbeitslosigkeit verursacht oder in der Höhe der Leistungen beeinflusst war.

In regionaler Gliederung streuen die Ergebnisse beträchtlich. In einigen Großstädten ist in rd. 50% der Sozialhilfehaushalte mindestens eine Person arbeitslos gemeldet, in kleineren (tendenziell im Süden der Bundesrepublik gelegenen) kreisfreien Städte sind es gut 20%, in einigen (ebenfalls südlich gelegenen) kleineren Landkreisen zwischen 15 und 20%. Aber auch in einem beträchtlichen Teil der Landkreise steht mehr als ein Drittel der Sozialhilfefälle (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) mit Arbeitslosigkeit in Verbindung. Je höher die Einwohnerzahl der Gemeinden, desto größer ist tendenziell der Anteil Arbeitsloser unter den Sozialhil-

feempfängern. Dabei spielt sicherlich auch die größere Zahl von Einpersonenhaushalten in den größeren Gemeinden eine Rolle.

4 Zur Struktur der Haushalte bzw. Haushaltsteile mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

Die nachfolgenden Auswertungen beziehen sich auf die in der Stichprobe erfaßten Einzelpersonen und Bedarfsgemeinschaften.

Hier bleiben außer Betracht hochgerechnet rd. 80 000 Sozialhilfehaushalte, in denen alle Haushaltsmitglieder 65 Jahre oder älter waren. Bei ihnen handelt es sich in rd.

90% der Fälle um Einzelpersonen, bei den übrigen fast ausschließlich um Zwei-Personen-Haushalte. Sie können bei der hier im Mittelpunkt stehenden Frage nach den Auswirkungen von Arbeitslosigkeit unberücksichtigt bleiben. Inwieweit sie (für den Lebensunterhalt nicht ausreichende) Rentenansprüche haben und welche Sozialhilfebeiträge für diese Personengruppe aufgewandt werden, wurde im Rahmen der vorliegenden Sonderuntersuchung nicht ermittelt.

4.1 Haushaltstypen und Dauer des Sozialhilfebezugs

Tabelle 2 enthält – differenziert danach, ob im September mindestens eine Person beim Arbeitsamt gemeldet war (= „Arbeitslosenhaushalt“) oder nicht – Aufgliederungen nach der Personenzahl, dem Haushaltstyp und dem Beginn der Sozialhilfeleistungen.

Einzelpersonen sind demnach bei Arbeitslosenhaushalten mit 50% (1985: 52%) überdurchschnittlich vertreten, wobei es sich sowohl um einzeln lebende Personen wie auch um Mitglieder größerer Haushalte handeln kann, die jedoch nur als Einzelperson Anspruch auf Sozialhilfeleistungen haben. Wie 1985 leben in 17% der Arbeitslosenhaushalte vier oder mehr Haushaltsmitglieder, ebenfalls überdurchschnittlich viele. Weitere Aufschlüsse gibt die Aufgliederung nach Haushaltstypen: Bei den Arbeitslosenhaushalten sind vor allem Ehepaare überrepräsentiert (28%, 1985: 27%), bei denen ein Ehepartner häufig wegen der Kindererziehung häuslich gebunden sein dürfte und die finanzielle Absicherung der Arbeitslosigkeit nach dem AFG wegen der Größe der Familie unzureichend oder gar nicht gegeben ist. Aber auch alleinstehende männliche Haushaltsvorstände sind bei den Arbeitslosenhaushalten überproportional vertreten (1985 wie 1989 29%). Alleinstehende Frauen mit Kindern sind – wegen der häufig bestehenden häuslichen Bindung – unter den Arbeitslosenhaushalten dagegen weniger anzutreffen (zu beiden Zeitpunkten 14%), stehen aber bei den übrigen Sozialhilfeempfängern stark im Vordergrund (Tabelle 2).

In rd. 165 000 bzw. rd. 21% der hier erfaßten Sozialhilfefälle lebt mindestens ein Ausländer im Haushalt, mehr als 1985 (15%); bei den Arbeitslosenhaushalten sind es 17% (50 000 Haushalte).

Ausländern muß grundsätzlich eine Arbeitserlaubnis erteilt werden können, um beim Arbeitsamt arbeitslos registriert zu werden. Bei den ausländischen Sozialhilfebezieherinnen, von denen kein Haushaltsmitglied arbeitslos gemeldet ist, handelt es sich überwiegend (in zwei von drei Fällen) um Personen ohne Arbeitserlaubnis.

Im September 1989 bezogen 54% der betroffenen Haushalte Sozialhilfe schon seit 1987 oder früher. Bildet man vergleichbare Zeiträume, hat sich gegenüber 1985 die Dauer des *Sozialhilfebezugs* deutlich erhöht. Dies ist überwiegend auf die Entwicklung bei den Arbeitslosenhaushalten zurückzuführen. Hier ist der Anteil derer, die jahrelang ununterbrochen auf Sozialhilfe angewiesen sind, deutlich angestiegen. Er hat sich damit dem betreffenden Anteil bei den übrigen auf Sozialhilfe angewiesenen Haushalten angenähert. (Im September 1989 bezogen 27% der Arbeitslosenhaushalte ununterbrochen seit 1985 oder früher Sozialhilfe, gegenüber 34% bei den übrigen Haushalten.)

In 58% der Fälle begann die *Arbeitslosigkeit* vor 1988, in 49% der betreffenden Sozialhilfehaushalte wurde schon vor 1988 Sozialhilfe bezogen (Tabellen 2 und 5). Sichtbar wird der starke Zusammenhang mit der Dauerarbeitslosigkeit.

Tabelle 2: Struktur der Haushalte bzw. Haushaltsteile mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG im Monat September 1989 nach „Arbeitslosenhaushalten“ (mindestens 1 Person arbeitslos gemeldet) und sonstigen Haushalten – in %¹⁾

	Arbeitslosenhaushalt	Sonstiger Haushalt	Insgesamt
Zahl der Fälle	296 506	493 295	789 800
Personenzahl			
Einzelperson	50,2	43,9	46,3
2 Personen	18,4	26,0	23,2
3 Personen	12,8	16,2	14,9
4 Personen	9,9	7,0	8,1
5 Personen	4,8	2,8	3,5
mehr als 5 Personen	2,6	2,2	2,4
keine Angabe	1,2	1,9	1,6
Summe	100,0	100,0	100,0
Haushaltstyp²⁾			
1 Person			
– unter 18 Jahre, männlich	0,0	1,3	0,8
– unter 18 Jahre, weiblich	0,0	1,2	0,8
– HHV, männlich	28,6	17,9	21,9
– HHV, weiblich	19,6	20,6	20,2
– sonstiger, männlich	1,3	1,6	1,5
– sonstige, weiblich	0,5	1,2	1,0
Ehepaar			
– kein Kind	6,7	4,4	5,3
– 1 Kind	7,1	3,1	4,6
– 2 Kinder	7,9	3,0	4,9
– 3 oder mehr Kinder	5,9	2,8	4,0
Mehrere Personen			
– unter 18 Jahre	0,0	1,0	0,6
– HHV, männlich, ohne Kind	2,6	1,1	1,7
– HHV, weiblich, ohne Kind	1,4	1,3	1,3
– HHV, männlich, mit Kind(ern)	3,2	1,5	2,2
– HHV, weiblich, mit Kind(ern)	13,7	34,9	26,9
– sonstige	1,2	3,1	2,4
Summe	100,0	100,0	100,0
Haushalt mit mindestens 1 Ausländer	17,1	23,2	20,9
Ohne Unterbrechung HzL seit³⁾			
– 1985 oder früher	27,1	34,0	31,4
– 1986	10,2	10,1	10,1
Januar – März 1987	3,0	2,7	2,8
April – Juni 1987	2,7	2,8	2,8
Juli – September 1987	3,4	3,3	3,3
Oktober – Dezember 1987	3,5	3,7	3,6
Januar – März 1988	4,3	4,3	4,3
April – Juni 1988	4,4	4,3	4,3
Juli – September 1988	4,8	5,9	5,5
Oktober – Dezember 1988	6,0	6,4	6,2
Januar – März 1989	7,8	6,6	7,1
April – Juni 1989	8,6	7,6	8,0
Juli – September 1989	14,1	8,1	10,4
Sonstiges u. k. A.	0,1	0,1	0,1
Summe	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Ohne Einzelpersonen ab 65 Jahren und Bedarfsgemeinschaften, in denen alle Personen 65 Jahre oder älter sind.

²⁾ HHV = Haushaltsvorstand
Kinder ohne Altersgrenze

³⁾ HzL = Hilfe zum Lebensunterhalt

keit. Auch deutet dies Ergebnis darauf hin, daß Sozialhilfe häufig erst nach einer gewissen Zeit der Arbeitslosigkeit (Auslaufen der Leistungsansprüche nach dem Arbeitsför-

derungsgesetz, Aufbrauchen von Ersparnissen usw.) in Anspruch genommen wird. Das schließt allerdings nicht aus, daß ein Teil der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger schon vor der Arbeitslosigkeit auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen war (s. u.).

4.2 Gründe der Hilfestellung

In den Sonderuntersuchungen von 1985 und 1989 wurde – auch um eine gewisse Vergleichbarkeit mit der Sozialhilfestatistik zu erhalten – zunächst der Katalog der Hauptursachen im wesentlichen übernommen. Eine gewisse Erweiterung ergab sich in Anlehnung an eine im Jahre 1981 durchgeführte statistische Sondererhebung⁵. Zugleich wurden aber

- in einer weiteren Frage mit dem gleichen Kategorienschema zusätzliche Gründe abgefragt (Mehrfachnennungen),
- verbale Hinweise insbesondere bei „sonstigen Gründen“ erbeten und
- zusätzlich (unabhängig von den Gründen der Hilfestellung) für jedes Haushaltsmitglied ermittelt, ob im September 1985 Arbeitslosigkeit mit Meldung beim Arbeitsamt vorlag (siehe oben).

Hier soll nur in knapper Form auf die komplexen Hintergründe der Gewährung von Sozialhilfe eingegangen werden. Tabelle 3 enthält die für alle Haushalte der Stichprobe genannten Hauptursachen der Hilfestellung sowie die *zusätzlich* aufgeführten weiteren Gründe (teils anhand der gleichen Liste, teils durch Verschlüsselung der verbalen Angaben ermittelt), und zwar auch für die Fälle, in denen als Hauptgrund der Hilfestellung Arbeitslosigkeit oder „Sonstiges“ angegeben wurde.

Insgesamt wurde in 35% der Fälle der *Stichprobe (ohne Haushalte, in denen alle Personen 65 Jahre oder älter sind)* als Hauptursache Arbeitslosigkeit des Haushaltsvorstands angegeben, in gut 2% Arbeitslosigkeit eines oder mehrerer sonstiger Haushaltsangehöriger. Dabei wurden als Haushaltsvorstand auch Einzelpersonen und solche Mitglieder größerer Haushalte gezählt, die nur als einzelne Personen sozialhilfeberechtigt waren. (Bezogen auf *alle* Sozialhilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen – unter Einschluß der Älteren – sind dies zusammengenommen, wie schon erwähnt, 33%.)

In 86% der Fälle, in denen ein Haushaltsmitglied arbeitslos registriert war, wurde als Hauptgrund der Hilfestellung Arbeitslosigkeit angeführt. Zudem taucht Arbeitslosigkeit – wenn auch nur in geringem Umfang – als „weiterer Grund“ der Hilfestellung auf. Umgekehrt war in 12% der Fälle, in denen als Hauptursache der Hilfestellung Arbeitslosigkeit angegeben wurde, im September 1989 kein Haushaltsmitglied arbeitslos gemeldet. Hier können zum Teil zeitliche Verschiebungen eine Rolle spielen (z. B. Aufnahme einer Arbeit, aber Weiterzahlung der Sozialhilfe bis zur ersten Zahlung des Arbeitseinkommens), zum Teil wird es sich aber auch um nicht beim Arbeitsamt registrierte Erwerbslose handeln.

In den Größenordnungen gleichen sich die nicht im Überschneidungsbereich liegenden Fälle (Haushalte mit registrierten Arbeitslosen, bei denen Arbeitslosigkeit nicht als

Hauptursache angegeben wird, und andererseits Haushalte, bei denen zwar Arbeitslosigkeit als Hauptgrund angegeben wird, in denen aber zum Zeitpunkt der Erhebung kein Haushaltsmitglied arbeitslos gemeldet ist) annähernd aus, so daß sich über beide Wege annähernd die gleiche Zahl von Haushalten ergibt, bei denen der Sozialhilfebezug in einem erkennbaren Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit steht.

Auch in vielen Fällen, in denen Arbeitslosigkeit bei der Gewährung der Sozialhilfe eine (entscheidende) Rolle spielt, werden zusätzlich Gründe genannt, die sich zum Teil auf weitere Haushaltsmitglieder beziehen können (kein Unterhaltspflichtiger vorhanden 7%, unzureichender oder kein Unterhalt durch Unterhaltspflichtige – zusammengerechnet – 17%, Krankheit oder Behinderung des Haushaltsvorstandes oder eines weiteren Haushaltsmitglieds 6%, häusliche Bindung eines weiteren Haushaltsmitglieds 1% und anderes). Wesentliche Verschiebungen gegenüber den entsprechenden Angaben aus dem Jahre 1985 haben sich nicht ergeben.

Anhaltspunkte dafür, daß Arbeitsfähigkeit oder Arbeitswilligkeit der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger in Frage stehen, lassen sich aus den vorliegenden *verbalen Eintragungen* zu den Gründen des Sozialhilfebezugs nur vereinzelt (Bruchteile eines Prozents) erkennen. Freiheitsentzug sowie „Suchtmittelmißbrauch, Nichtseßhaftigkeit usw.“ spielen in zusammen 2% der Haushalte eine Rolle, in denen auch ein arbeitsloser Sozialhilfeempfänger lebt.

5 Leistungen nach dem Arbeitsförderungs-gesetz (AFG) und Sozialhilfeleistungen

Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, ist in 91% der Arbeitslosenhaushalte mit Sozialhilfebezug *eine* Person arbeitslos gemeldet, in 8% sind es zwei und nur vereinzelt mehr als zwei registrierte Arbeitslose. Nach AFG-Leistungen aufgeschlüsselt bezieht in 8% der betreffenden Haushalte mindestens eine Person Arbeitslosengeld, in 22% wird Arbeitslosenhilfe gezahlt, in 8% werden keine Leistungen nach dem AFG gewährt, es läuft aber ein entsprechender Antrag. Nur vereinzelt (2%) spielen Sperrzeiten eine Rolle, überwiegend (61%) bestehen keine Leistungsansprüche nach dem AFG.

Bezieht man die entsprechenden Angaben auf die in den betreffenden Haushalten lebenden *arbeitslosen Personen* ergibt sich folgendes Bild (in Klammern die entsprechenden Prozentsätze vom September 1985; s. a. Tabelle 5):

Arbeitslosengeld	7,8%	(4,8%)
Arbeitslosenhilfe	21,0%	(24,0%)
Antrag auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe	8,1%	(12,0%)
keine Leistungen	63,1%	(59,3%)
Summe	100 %	(100 %)

Anteilsverschiebungen ergeben sich vor allem im Zusammenhang mit dem nunmehr geringeren Anteil von Antragstellern auf Leistungen nach dem AFG. Abgenommen hat auch der Anteil der Arbeitslosenhilfeempfänger nach dem AFG. Bezieht man die Angaben auf die entsprechende Grundgesamtheit an Arbeitslosen vom September 1989, so zeigt sich, daß 3% der Arbeitslosengeldempfänger zugleich Sozialhilfe beziehen, bei Arbeitslosenhilfeempfängern sind es 13%, bei Arbeitslosen ohne Leistungen nach dem AFG

⁵ Fachserie 13 Sozialleistungen, Reihe S. 6 Laufende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, September 1981

Tabelle 3: Gründe für die Gewährung laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG im Monat September 1989 – in %¹⁾

Gründe der Hilfestellung	Haupt- ursache	Weitere Gründe (Mehrfachnennungen)		
		Insgesamt	darunter: Hauptursache	
			Arbeits- losigkeit ²⁾	Sonstiges ³⁾
1. Vorgegebene Liste				
Arbeitslosigkeit				
- des Haushaltsvorstands	34,5	2,8	0,1	2,7
- eines oder mehrerer Haushaltsangehöriger	2,3	3,0	5,6	0,6
Krankheit oder Behinderung				
- des Haushaltsvorstands	8,7	3,5	4,1	1,2
- eines oder mehrerer Haushaltsangehöriger	1,5	1,3	1,5	0,5
Unzureichender Unterhalt durch				
- geschiedenen Ehegatten	6,7	4,4	5,6	3,0
- getrennt lebenden Ehegatten	3,9	2,2	2,4	3,5
- Kindesvater, Kindesmutter	4,8	11,2	8,5	12,0
Kein Unterhaltspflichtiger vorhanden	1,5	5,4	6,5	6,7
Rentenanspruch gestellt	1,8	0,8	1,1	0,3
Studium, sonstige Ausbildung, Schule	2,0	0,9	0,8	0,8
Freiheitsentzug oder Entlassung aus Freiheitsentzug	0,4	0,4	0,7	0,2
Suchtmittelmißbrauch, Nichtseßhaftigkeit usw.	0,7	0,8	1,5	0,3
Unzureichendes Erwerbs- oder Arbeitseinkommen	5,2	2,4	2,1	0,6
Unzureichende Rente	4,9	1,2	0,7	0,1
Unzureichendes sonstiges oder fehlendes Einkommen	20,4	7,1	8,1	.
Keine Angabe	0,8	.	.	.
Summe	100,0	47,4	49,3	32,5
Zahl der Fälle (Hochrechnung)	789 800	789 800	290 769	160 921
2. Zusätzliche verbale Hinweise				
- Asylbewerber, anerkannter Asylant, Asylantrag abgelehnt	.	8,8	0,7	40,8
- Spätaussiedler, Übersiedler aus der DDR	.	0,8	0,7	2,0
- Häusliche Bindung eines Familienmitglieds wegen Betreuung minderjähriger oder sonstiger Personen, Schwangerschaft	.	8,5	1,3	28,9
- Unzureichender Unterhalt durch sonstige nicht in der Liste vorgegebene Unterhaltspflichtete	.	0,7	0,2	2,3
- Keine Unterhaltsleistung durch Unterhaltspflichtete	.	1,6	0,5	4,2
- Fortbildung, Umschulung oder andere Maßnahmen nach dem AFG mit unzureichender Unterhaltsleistung	.	0,9	0,3	1,3
- Aushilfstätigkeit, Teilzeitarbeit, Heimarbeit	.	0,4	0,3	0,3
- Alkohol-, Drogen- oder sonstige Suchtprobleme	.	1,0	1,1	0,2
- Nichtseßhaftigkeit	.	0,3	0,1	0,0
- Sonstiges	.	3,5	3,6	5,3
Summe		26,5	8,8	85,3
Zahl der Fälle		789 800	290 769	160 921

¹⁾ Ohne Einzelpersonen ab 65 Jahren und Bedarfsgemeinschaften, in denen *alle* Personen 65 Jahre oder älter sind

²⁾ Arbeitslosigkeit des Haushaltsvorstands oder eines oder mehrerer Haushaltsangehörigen

³⁾ Unzureichendes sonstiges oder fehlendes Einkommen

(einschließlich Antragsteller) 38%. Gegenüber 1985 sind die entsprechenden Anteile bei Leistungsempfängern nach dem AFG leicht rückläufig, bei Nichtleistungsempfängern zeigt sich hingegen ein starker Anstieg.

Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt wird an Einzelpersonen, aber auch an Bedarfsgemeinschaften mit unter Umständen mehreren Arbeitslosen gezahlt. Tabelle 4 a

untergliedert deshalb diese Leistungen nach Empfängerhaushalten und nicht nach Personen.

Im September 1989 wurden demnach im Durchschnitt aller hier erfaßten Sozialhilfeempfänger knapp 750 DM laufende Hilfe zum Lebensunterhalt ausgezahlt, 19% mehr als im September 1985. In einem *Arbeitslosenhaushalt* (mindestens eine Person arbeitslos gemeldet) liegt der Satz

etwas unter diesem Durchschnitt (knapp 700 DM, + 15%). Hier spielt eine Rolle, daß zum Teil Leistungen nach dem AFG aufgestockt werden (bei *einem* Arbeitslosengeldempfänger um rd. 450 DM, bei *einem* Arbeitslosenhilfeempfänger um rd. 475 DM). Über dem Durchschnitt liegen die Sozialhilfeleistungen im Falle eines Arbeitslosen ohne Leistungsansprüche nach dem AFG (rd. 775 DM).

Der „sozialhilferechtliche Gesamtbedarf“ eines Arbeitslosenhaushalts, in den nach differenzierten Vorgaben für notwendig erachtete Aufwendungen eingehen, liegt mit 1100 DM im Durchschnitt gut 400 DM über den tatsächlich ausgezahlten Beträgen (Tabelle 4 b). Neben den Leistun-

gen nach dem AFG werden darauf auch andere Einkünfte wie Renten, Kindergeld, Wohngeld, private Unterhaltsleistungen und auch Arbeitseinkünfte angerechnet. Solche Einkünfte können allerdings auch auf den Sozialhilfeträger *übergeleitet* (und ihm damit zu einem späteren Zeitpunkt erstattet) werden. Im Falle eines Arbeitslosenhaushaltes handelt es sich durchschnittlich um rd. 100 DM bzw. 15% der ausgezahlten Beträge, die nach den vorliegenden Ergebnissen (Tabelle 4 b) solche übergeleiteten Ansprüche darstellen. Auch im Durchschnitt aller Haushalte mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt werden rd. 100 DM der monatlichen Zahlungen durch Überleitung von Ansprüchen dem Sozialhilfeträger wieder zugeführt (lt. Vorgaben

Tabelle 4 a: Im Monat September 1989 ausgezahlte laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne einmalige Leistungen) nach „Arbeitslosenhaushalten“ (mindestens 1 Person arbeitslos gemeldet) und sonstigen Haushalten, in % (Durchschnittsbeträge in DM)¹⁾

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG in DM	Insgesamt	Keine Person arbeitslos gemeldet	„Arbeitslosenhaushalt“	darunter: 1 Person arbeitslos					darunter: mehrere Personen arbeitslos			
				mit Arbeitslosengeld (Alg)	mit Arbeitslosenhilfe (Alhi)	mit Antrag auf Alg/Alhi	mit Sperrzeit nach dem AFG	ohne Leistungsansprüche nach dem AFG	mindestens 1 Beziehung von Arbeitslosengeld	kein Alg, aber Bezug von Arbeitslosenhilfe	keine Leistungen nach dem AFG, aber Antrag	sonstige, keine Leistungen nach dem AFG
Bis unter 300 DM	16,5	16,6	16,4	38,7	34,7	17,8	15,3	7,3	34,1	24,2	8,9	7,3
300 – 599 DM	27,5	26,3	29,5	35,4	37,0	36,2	23,8	26,7	37,5	35,5	18,5	10,5
600 – 899 DM	25,5	23,3	29,2	16,9	18,1	24,8	35,4	36,6	17,6	22,1	19,6	12,9
900 – 1 999 DM	15,7	16,7	14,0	6,9	7,1	10,9	8,4	17,3	7,2	12,8	18,2	20,9
1 200 – 1 499 DM	8,2	9,5	5,9	0,9	1,8	5,6	9,9	6,6	1,4	3,8	20,7	22,8
1 500 – 1 799 DM	4,0	4,5	3,1	0,9	0,9	3,1	4,5	3,2	0,0	0,9	8,3	15,3
1 800 – 2 099 DM	1,5	1,6	1,2	0,2	0,3	0,7	2,6	1,3	1,0	0,6	3,1	7,0
2 100 – 2 399 DM	0,6	0,7	0,4	0,0	0,1	0,6	0,0	0,5	0,0	0,0	1,7	1,6
2 400 DM oder mehr	0,7	0,9	0,4	0,0	0,0	0,2	0,0	0,4	1,3	0,0	1,0	1,7
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Zahl der Fälle	789 800	493 295	296 506	20 426	56 870	19 256	4 720	168 688	3 636	8 114	3 315	11 481
Monatlicher Durchschnittsbetrag in DM	740	765	695	475	457	650	740	775	500	575	975	1 155

¹⁾ Ohne Einzelpersonen ab 65 Jahren und Bedarfsgemeinschaften, in denen *alle* Personen 65 Jahre oder älter sind.

Tabelle 4 b: Sozialhilferechtlicher Gesamtbedarf, angerechnetes Einkommen und übergeleitete (und verwirklichte) Ansprüche im Monat September 1989, nach „Arbeitslosenhaushalten“ (mindestens eine Person arbeitslos gemeldet) und sonstigen Haushalten, in % (Durchschnittsbeträge in DM)¹⁾

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG in DM	Sozialhilferechtlicher Gesamtbedarf			Angerechnetes Einkommen			Übergeleitete Ansprüche		
	Insgesamt	Keine Person arbeitslos gemeldet	„Arbeitslosenhaushalt“	Insgesamt	Keine Person arbeitslos gemeldet	„Arbeitslosenhaushalt“	Insgesamt	Keine Person arbeitslos gemeldet	„Arbeitslosenhaushalt“
Kein Einkommen	-	-	-	34,5	30,5	41,2	53,2	54,9	50,3
Bis unter 300 DM	3,5	4,3	2,2	25,5	30,8	16,6	34,6	32,9	37,3
300 – 599 DM	16,9	17,8	15,5	15,6	18,2	11,4	7,1	7,3	6,8
600 – 899 DM	22,3	19,2	27,4	10,0	10,2	9,8	0,5	0,5	0,6
900 – 1 199 DM	18,4	19,2	17,1	6,7	5,2	9,2	0,2	0,2	0,2
1 200 – 1 499 DM	14,9	16,0	13,1	4,1	2,7	6,4	0,1	0,0	0,2
1 500 – 1 799 DM	11,0	11,3	10,5	2,0	1,4	3,1	0,1	0,1	0,0
1 800 – 2 099 DM	6,5	6,3	6,8	1,0	0,6	1,5	0,0	0,0	0,0
2 100 – 2 399 DM	3,3	2,9	4,0	0,3	0,3	0,5	0,0	0,0	0,0
2 400 DM oder mehr	3,1	3,0	3,4	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0
Keine Angabe möglich	-	-	-	-	-	-	4,2	4,1	4,5
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Zahl der Fälle	789 800	493 295	296 506	789 800	493 295	296 506	789 800	493 295	296 506
Monatlicher Durchschnittsbetrag in DM	1 110	1 105	1 120	370	340	425	100	95	105

¹⁾ Ohne Einzelpersonen ab 65 Jahren und Bedarfsgemeinschaften, in denen *alle* Personen 65 Jahre oder älter sind.

sollten nur solche Ansprüche berücksichtigt werden, die auch tatsächlich „verwirklicht“ werden).

Bei all diesen Angaben ist zu beachten, daß Haushaltsgröße und Haushaltstyp den Umfang der notwendigen Sozialhilfeleistungen wesentlich beeinflussen. Bei 50% der Arbeitslosenhaushalte mit Sozialhilfebezug bzw. 46% der hier erfaßten übrigen Haushalte handelt es sich um Einzelpersonen. Z. T. können sie in größeren Haushalten leben, aber nur als Einzelperson sozialhilfeberechtigt sein. Auch können mehrere „aktenmäßig“ erfaßte Einzelpersonen in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Dies beeinflußt die hier wiedergegebenen Durchschnittsbeträge und erklärt z. B. auch, daß für einen Teil der Fälle ein recht niedriger sozialhilferechtlicher Gesamtbedarf ermittelt wurde (Tabelle 4 b).

Den laufenden monatlichen Sozialhilfeleistungen (außerhalb von Einrichtungen) sind – auf das Jahr verteilt – 16% einmalige Leistungen (Winterbrandbeihilfe, Kleidungsbeihilfe, Weihnachtsbeihilfe etc.) hinzuzurechnen⁶; sie wurden im Rahmen der vorliegenden Erhebung nicht separat erfaßt. Insgesamt wurden nach der Sozialhilfestatistik im Jahre 1989 rd. 9,1 Mrd. DM für laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen ausgezahlt. Hinzu kommen rd. 1,5 Mrd. DM für solche einmaligen Leistungen.

Unterstellt man der vorliegenden Sonderuntersuchung folgend, daß es sich in 34% der Fälle um Arbeitslosenhaushalte handelt und daß ein Arbeitslosenhaushalt 94% der durchschnittlichen Aufwendungen erhält (Tabelle 4 a), dann entfallen 32% der laufenden Hilfe auf Haushalte mit mindestens einem registrierten Arbeitslosen, das sind 2,9 Mrd. DM.

Überträgt man den durchschnittlichen Aufwand für einmalige Leistungen auf Arbeitslosenhaushalte, errechnen sich für sie insgesamt knapp 3,4 Mrd. DM an Sozialhilfeleistungen.

Wohl gemerkt handelt es sich hierbei zunächst um die (brutto) ausgezahlten Beträge. Netto dürften die im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit entstehenden Belastungen der Sozialhilfeträger sogar noch *größer* sein, allerdings sind hier nur Überschlagsrechnungen möglich:

Zwar stehen den (brutto) an Arbeitslosenhaushalte ausgezahlten Leistungen „übergeleitete Ansprüche“ in der Größenordnung von 375 Mio. DM im Jahr gegenüber (pro Fall monatlich 105 DM; s. Tabelle 4 b). Sie dürften zumindest überwiegend zu Erstattungen führen (es sollten lediglich „übergeleitete und verwirklichte“ Ansprüche festgehalten werden). Andererseits rechnen die Sozialhilfeträger aber mit einem Personalaufwand von 1 Mitarbeiter je 120 Sozialhilfefälle allein für Bearbeitung und Beratung, das wären in Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit Aufwendungen in der Größenordnung von einer Viertel Mrd. DM. Hinzu kommen Aufwendungen für Betreuung und kommunale Vergünstigungen. Hinzu kommen auch Leistungen in solchen Fällen, in denen nicht zum Haushalt gehörende Unterhaltsverpflichtete arbeitslos geworden sind und ihren Unterhaltungspflichten nicht nachkommen konnten (mindestens 50 000 Fälle, s. o.). Insgesamt dürften damit die Nettoaufwendungen von Sozialhilfeträgern zur Mitfinan-

zierung der Arbeitslosigkeit 1989 eher über als unter 3½ Mrd. DM gelegen haben.

Dabei sind die Kosten für „Hilfe zur Arbeit“ nach dem BSHG noch nicht berücksichtigt: Nach den in Abschnitt 7 aufgeführten Berechnungen werden zusätzlich (brutto) rd. 400 Mio. DM für privatrechtliche Beschäftigungsverhältnisse aufgewendet, die nach dem BSHG gefördert werden.

6 Zur Struktur der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger

In diesem Abschnitt werden personenbezogene Angaben zur Struktur der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger wiedergegeben. Tabelle 5 enthält außerdem zum Teil (soweit wie möglich) Vergleichsinformationen aus der Strukturhebung bei Arbeitslosen, die im September 1989 durchgeführt wurde. Im wesentlichen geht es um die Frage der Überrepräsentierung bestimmter Arbeitslosengruppen unter den Sozialhilfeempfängern. Differenziertere Daten enthalten die nachfolgenden Tabellen 6-8.

Im Vergleich zu den Arbeitslosen insgesamt sind *Frauen* unter den arbeitslosen Sozialhilfeempfängern mit 41% unterrepräsentiert, was vor allem auf den geringen Anteil verheirateter Frauen zurückzuführen ist. Nichtverheiratete Frauen sind mit 33% sogar wesentlich stärker vertreten als unter den Arbeitslosen insgesamt. Gegenüber 1985 haben sich hier kaum Veränderungen ergeben.

Nach *Altersgruppen* zeigen sich keine besonderen, von der Altersstruktur der Arbeitslosen insgesamt wesentlich abweichenden Ergebnisse; tendenziell sind Arbeitslose ab 55 Jahren unter den arbeitslosen Sozialhilfeempfängern weniger häufig anzutreffen. Im Zusammenhang auch mit den demographischen Entwicklungen und der jetzt insgesamt besseren Arbeitsmarktsituation im Vergleich zu 1985 gibt es bei den Arbeitslosen insgesamt wie auch bei den arbeitslosen Sozialhilfeempfängern 1989 deutlich weniger Jugendliche als 1985. Damals waren 24% der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger unter 25 Jahre alt, gegenüber 17% vier Jahre später. Damit zusammenhängend ist auch der Anteil der arbeitslosen Berufsanfänger, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, auf 16% zurückgegangen (1985: 20%).

Stark angestiegen (von 16% im Jahre 1985 auf 28%) ist der Anteil der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger, die nach einer *Unterbrechung der Erwerbstätigkeit* wieder eine Arbeit suchen. Der entsprechende Anteil hat sich zwischenzeitlich auch unter den Arbeitslosen insgesamt deutlich erhöht (von 16% auf 23%).

Mehr noch als bei den Arbeitslosen insgesamt stehen bei den arbeitslosen Sozialhilfeempfängern Personen *ohne abgeschlossene Berufsausbildung* im Vordergrund (60%). Ihr Anteil ist gegenüber 1985 noch angestiegen, obwohl er bei den Arbeitslosen insgesamt in dieser Zeit leicht rückläufig war. Anders verhält es sich mit Fachhoch- oder Hochschulabsolventen, deren Anteil von 3% sich bei arbeitslosen Sozialhilfeempfängern nicht verändert hat, während er bei den Arbeitslosen insgesamt um 1,3% auf 6,8% angestiegen ist.

Knapp 6% der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger waren zuletzt als *Selbständige* tätig und wohl überwiegend nicht für den Fall der Arbeitslosigkeit versichert. Ihr Anteil liegt deutlich über dem bei allen Arbeitslosen, desgleichen der Anteil der arbeitslosen *Arbeiter*.

⁶ Hierbei handelt es sich um einen auf den Durchschnitt der Leistungsempfänger bezogenen Erfahrungswert. Hinzu kommen in einigen Fällen Hilfen in besonderen Lebenslagen, z. B. Krankheit.

Tabelle 5: Strukturmerkmale von Arbeitslosen in Haushalten, die im September 1989 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG bezogen, sowie von allen Arbeitslosen Ende September 1989 – in % – Senkrechtprozentuierung

Strukturmerkmale	Im September 1989 arbeitslos gemeldete Empfänger von HzL		Alle Arbeitslosen Ende Sept. 1989 ²⁾
	Insgesamt	darunter: öffentlich-rechtliche Arbeit ¹⁾	
<i>Zahl der Fälle</i>	324 864	5 539	1 880 776
<i>Geschlecht</i>			
Männer	59,2	84,2	50,6
Frauen	40,8	15,8	49,4
<i>Familienstand</i>			
ledig	38,0	66,9	-
verheiratet	33,3	17,3	51,5
verwitwet	1,9	0	-
geschieden	19,7	15,3	-
getrennt lebend	7,1	0,5	-
<i>Geschlecht/Familienstand</i>			
männlich, verheiratet	25,3	17,1	22,7
ledig	23,7	57,9	} 27,9
sonstiges	10,3	9,2	
weiblich, verheiratet	8,1	0,5	28,7
ledig	14,3	8,5	} 20,7
sonstiges	18,4	6,8	
<i>Stellung im Haushalt</i>			
Haushaltungsvorstand bzw.			
Einzelperson	85,1	81,6	-
Ehegatte	7,9	1,7	-
Kind	3,3	11,7	-
Sonstiges	3,7	5,0	-
<i>Altersgruppen</i>			
bis unter 20 Jahre	4,1	14,0	3,9
20 bis unter 25 Jahre	13,2	21,8	13,4
25 bis unter 35 Jahre	30,6	14,9	28,1
35 bis unter 45 Jahre	23,3	14,5	17,9
45 bis unter 55 Jahre	19,7	20,7	20,2
55 bis unter 60 Jahre	6,5	9,6	13,3
60 oder mehr Jahre	2,6	4,6	3,3
<i>Grund der Arbeitsuche</i>			
- Verlust des Arbeitsplatzes	56,3	47,4	60,3
- Nach betriebl. Ausbildung nicht übernommen	1,0	1,3	-
- Nach schulischer Ausbildung (oder anschl. Referendariat) nicht übernommen	1,5	2,0	-
- Keine Ausbildungsstelle erhalten	5,0	20,5	-
- Sonstige Berufsanfänger	8,3	20,1	-
- Wiederaufnahme der Arbeit-suche nach einer Unterbre-chung der Erwerbstätigkeit	27,8	8,6	23,0
<i>Ausbildung</i>			
- Abgeschlossenes Fachhoch-oder Hochschulstudium	2,8	0	6,8
- Abgeschlossene betriebliche Ausbildung (Lehre)	31,8	15,4	40,4
- Sonstige abgeschlossene Berufsausbildung (z. B. Fachschule)	5,5	2,0	5,6
- Keine abgeschlossene Berufsausbildung	59,9	82,6	47,2

Strukturmerkmale	Im September 1989 arbeitslos gemeldete Empfänger von HzL		Alle Arbeitslosen Ende Sept. 1989 ²⁾
	Insgesamt	darunter: öffentlich-rechtliche Arbeit ¹⁾	
<i>Letzte Stellung im Beruf vor der Arbeitslosigkeit³⁾</i>			
Selbständig	6,1	0,6	1,8
Abhängige Beschäftigung	68,1	59,4	60,3
darunter: Arbeiter	50,0	51,0	36,2
Angestellter	12,7	5,2	24,0
Auszubildender	1,4	3,2	} 2,3
Referendariat	0,1	0,0	
Sonstiges	3,9	0,0	
Bisher nicht erwerbstätig	17,5	31,7	12,6
Unterbrechung der Erwerbstätigkeit	-	-	(23,0)
Nicht erkennbar	8,3	8,2	-
<i>Nationalität</i>			
Deutsche	83,3	89,6	88,4
Ausländer	16,7	10,4	11,6
<i>Gesundheitl. Einschränkungen</i>			
Schwerbehinderte (Minderung der Erwerbsfähigkeit 50 % oder mehr)	2,8	1,9	6,3
Minderung der Erwerbsfähigkeit unter 50 %	1,0	1,2	2,0
Sonstige gesundheitlichen Einschränkungen	8,6	8,1	15,8
Keine gesundheitlichen Einschränkungen	87,6	88,8	75,9
<i>Meldung beim Arbeitsamt</i>			
bevor Antrag auf Sozialhilfe gestellt wurde	53,2	59,2	-
nachdem Antrag auf Sozialhilfe gestellt wurde	30,4	38,4	-
nicht erkennbar	16,3	2,4	-
<i>Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz</i>			
Arbeitslosengeld (Alg)	7,8	0,0	43,4
Arbeitslosenhilfe (Alhi)	21,0	8,3	25,2
Antrag auf Alg oder Alhi	8,1	1,8	} 31,4
Keine Leistungen	63,1	89,9	
<i>Beginn der (letzten) Arbeitslosigkeit</i>			
September 1989	4,0	8,3	14,3
Juli – August 1989	8,8	4,8	21,4
April – Juni 1989	7,8	3,0	15,6
Januar – März 1989	6,2	10,9	} 17,2
Oktober – Dezember 1988	5,2	5,5	
Januar – September 1988	10,0	16,2	
Vor 1988	58,0	51,4	} 31,4
<i>In den letzten 3 Jahren mehrfach arbeitslos gemeldet?</i>			
ja	28,7	32,9	-
nein	71,3	67,1	-

¹⁾ Im Monat September 1989 Arbeit mit Mehraufwandsentschädigung nach § 19, Abs. 1 (2. Alternative) und § 20 BSHG. – Nur Arbeitslose –

²⁾ Quelle: ANBA 5/1990

³⁾ Bei arbeitslosen HzL-Empfängern auch dann, wenn eine der Arbeitslosigkeit vorgelagerte Unterbrechung der Erwerbstätigkeit vorliegt. Die Zahlen der Strukturhebung bei Arbeitslosen sind daher nicht direkt vergleichbar.

Tabelle 6: Strukturmerkmale von Arbeitslosen in Haushalten, die im September 1989 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen, nach Altersgruppen – in %, Senkrechtprozentuierung –

Strukturmerkmale	Alter			Insgesamt
	unter 25 Jahre	25 bis unter 45 Jahre	45 Jahre oder älter	
Zahl der Fälle	56 201	175 102	93 560	324 864
Geschlecht				
Männer	49,8	60,5	62,3	59,2
Frauen	50,2	39,5	37,7	40,8
Familienstand				
ledig	83,6	34,2	17,8	38,0
verheiratet	13,0	38,2	36,5	33,3
verwitwet	0,0	0,9	5,0	1,9
geschieden	1,0	18,2	33,4	19,7
getrennt lebend	2,3	8,6	7,3	7,1
Geschlecht/Familienstand				
männlich, verheiratet	7,8	28,9	28,9	25,3
ledig	41,7	23,1	13,9	23,7
sonstiges	0,4	8,4	19,5	10,3
weiblich, verheiratet	5,3	9,3	7,7	8,1
ledig	41,9	11,1	3,8	14,3
sonstiges	2,9	19,3	26,1	18,4
Stellung im Haushalt				
Haushaltungsvorstand bzw. Einzelperson	72,7	86,5	89,8	85,1
Ehegatte	4,8	9,1	7,6	7,9
Kind	15,3	1,0	0,4	3,3
Sonstiges	7,3	3,4	2,2	3,7
Altersgruppen				
bis unter 20 Jahre	23,7	.	.	4,1
20 bis unter 25 Jahre	76,3	.	.	13,2
25 bis unter 35 Jahre	.	56,6	.	30,6
35 bis unter 45 Jahre	.	43,4	.	23,3
45 bis unter 55 Jahre	.	.	68,4	19,7
55 oder mehr Jahre	.	.	31,6	9,1
Grund der Arbeitsuche				
- Verlust des Arbeitsplatzes	39,3	56,8	65,3	56,3
- Nach betrieblicher Ausbildung nicht übernommen	3,9	0,6	0,1	1,0
- Nach schulischer Ausbildung (oder anschließendem Referendariat) nicht übernommen	3,0	1,7	0,3	1,5
- Keine Ausbildungsstelle erhalten	19,0	2,9	0,8	5,0
- Sonstige Berufsanfänger	17,1	7,9	4,0	8,3
- Wiederaufnahme der Arbeitsuche nach einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit	17,7	30,1	29,5	27,8
Ausbildung				
- Abgeschlossenes Fachhoch- oder Hochschulstudium	0,9	3,9	1,8	2,8
- Abgeschlossene betriebliche Ausbildung (Lehre)	18,5	34,3	35,4	31,8
- Sonstige abgeschlossene Berufsausbildung (z.B. Fachschule)	3,8	5,6	6,3	5,5
- Keine abgeschlossene Berufsausbildung	76,7	56,2	56,5	59,9
Zahl der Fälle	56 201	175 102	93 560	324 864
Letzte Stellung im Beruf vor der Arbeitslosigkeit				
Selbständig	1,7	5,8	9,1	6,1
Abhängige Beschäftigung	58,4	70,1	70,1	68,1
darunter: Arbeiter	37,4	51,0	55,7	50,0
Angestellter	11,4	14,5	10,2	12,7
Auszubildender	6,5	0,7	0,0	1,4
Referendariat	0,0	0,1	0,1	0,1
Sonstiges	3,1	3,8	4,1	3,9
Bisher nicht erwerbstätig	34,0	15,7	11,4	17,5
Nicht erkennbar	5,7	8,5	9,4	8,3

noch Tabelle 6

Strukturmerkmale	Alter			Insgesamt
	unter 25 Jahre	25 bis unter 45 Jahre	45 Jahre oder älter	
Nationalität				
Deutsche	83,5	80,8	87,8	83,3
Ausländer	16,5	19,1	12,2	16,7
Gesundheitliche Einschränkungen				
Schwerbehinderte (Minderung der Erwerbsfähigkeit 50 % oder mehr)	1,5	2,5	4,3	2,8
Minderung der Erwerbsfähigkeit unter 50 %	0,3	0,5	2,2	1,0
Sonstige gesundheitliche Einschränkungen	3,5	7,0	14,5	8,6
Keine gesundheitlichen Einschränkungen	94,8	90,0	78,9	87,6
Meldung beim Arbeitsamt				
bevor Antrag auf Sozialhilfe gestellt wurde	54,2	53,5	52,2	53,2
nachdem Antrag auf Sozialhilfe gestellt wurde	33,9	31,1	27,4	30,4
nicht erkennbar	12,0	15,4	20,4	16,3
Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz				
Arbeitslosengeld (Alg)	9,1	8,1	6,5	7,8
Arbeitslosenhilfe (Alhi)	14,0	21,3	24,7	21,0
Antrag auf Alg oder Alhi	10,9	9,1	4,9	8,1
Keine Leistungen	66,0	61,5	63,8	63,1
Beginn der (letzten) Arbeitslosigkeit				
September 1989	7,6	4,2	1,8	4,0
Juli - August 1989	16,6	8,7	4,7	8,8
April - Juni 1989	12,7	8,0	4,9	7,8
Januar - März 1989	8,7	6,8	3,9	6,2
Oktober - Dezember 1988	8,1	5,4	3,4	5,2
Januar - September 1988	10,9	10,9	7,7	10,0
Vor 1988	35,6	56,1	73,6	58,0
In den letzten 3 Jahren mehrfach arbeitslos gemeldet?				
ja	29,1	30,2	25,8	28,7
nein	70,9	69,8	74,2	71,3

Tabelle 7: Strukturmerkmale von Arbeitslosen in Haushalten, die im September 1989 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG bezogen, nach Geschlecht und Familienstand – in %, Senkrechtprozentuierung -

Strukturmerkmale	Männlich			Weiblich			Insgesamt
	Summe	verheiratet	nicht verheiratet	Summe	verheiratet	nicht verheiratet	
Zahl der Fälle	192 280	81 960	110 320	132 487	26 179	106 308	324 864
Geschlecht							
Männer	100	100	100	.	.	.	59,2
Frauen	.	.	.	100	100	100	40,8
Familienstand							
ledig	40,1	.	69,8	35,1	.	43,7	38,0
verheiratet	42,6	100	.	19,8	100	.	33,3
verwitwet	1,2	.	2,1	2,9	.	3,7	1,9
geschieden	12,3	.	21,5	30,4	.	37,9	19,7
getrennt lebend	3,8	.	6,6	11,9	.	14,8	7,1
Geschlecht/Familienstand							
männlich, verheiratet	42,6	100	25,3
ledig	40,1	.	69,8	.	.	.	23,7
sonstiges	17,3	.	30,2	.	.	.	10,3
weiblich, verheiratet	.	.	.	19,8	100	.	8,1
ledig	.	.	.	35,1	.	43,7	14,3
sonstiges	.	.	.	45,1	.	56,3	18,4
Stellung im Haushalt							
Haushaltungsvorstand bzw. Einzelperson	91,3	95,1	88,7	76,1	20,4	89,8	85,1
Ehegatte	2,3	4,3	0,7	16,0	76,7	1,2	7,9
Kind	2,9	0,1	4,9	4,0	1,8	4,4	3,3
Sonstiges	3,6	0,5	5,7	3,9	1,1	4,6	3,7

noch Tabelle 7

Strukturmerkmale	Männlich			Weiblich			Insgesamt
	Summe	verhei- ratet	nicht verhei- ratet	Summe	verhei- ratet	nicht verhei- ratet	
Altersgruppen							
bis unter 20 Jahre	2,9	0,0	4,9	5,7	0,6	7,1	4,1
20 bis unter 25 Jahre	11,5	5,3	16,3	15,5	10,5	16,5	13,2
25 bis unter 35 Jahre	31,0	31,4	30,9	29,8	36,6	28,2	30,6
35 bis unter 45 Jahre	24,1	30,4	19,4	22,4	24,9	21,9	23,4
45 bis unter 55 Jahre	20,6	20,9	20,4	18,5	16,7	19,0	19,8
55 oder mehr Jahre	9,8	12,0	8,1	8,1	10,5	7,4	9,1
Grund der Arbeitsuche							
- Verlust des Arbeitsplatzes	64,8	72,6	59,1	43,1	47,3	42,0	56,3
- Nach betrieblicher Ausbildung nicht übernommen	0,7	0,3	1,1	1,5	0,3	1,8	1,0
- Nach schulischer Ausbildung (oder anschließendem Referendariat) nicht übernommen	1,3	0,2	2,1	1,8	0,4	2,1	1,5
- Keine Ausbildungsstelle erhalten	4,2	0,4	7,0	6,4	2,8	7,3	5,0
- Sonstige Berufsanfänger	5,9	2,4	8,4	12,1	11,4	12,2	8,3
- Wiederaufnahme der Arbeitsuche nach einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit	23,1	24,1	22,3	35,1	37,9	34,5	27,8
Ausbildung							
- Abgeschlossenes Fachhoch- oder Hochschulstudium	2,9	3,1	2,8	2,7	5,3	2,1	2,8
- Abgeschlossene betriebliche Ausbildung (Lehre)	37,3	39,8	35,6	23,7	27,3	22,8	31,8
- Sonstige abgeschlossene Berufsausbildung (z.B. Fachschule)	5,1	5,8	4,6	6,1	7,7	5,7	5,5
- Keine abgeschlossene Berufsausbildung	54,7	51,3	57,0	67,5	59,7	69,5	59,9
Zahl der Fälle	192 180	81 960	110 320	132 487	26 179	106 308	324 864
Letzte Stellung im Beruf vor der Arbeitslosigkeit							
Selbständig	7,7	7,5	7,9	3,4	3,2	3,3	6,1
Abhängige Beschäftigung	72,3	78,7	67,4	61,8	62,0	61,8	68,1
darunter: Arbeiter	59,4	67,1	53,6	35,8	34,5	36,3	50,0
Angestellter	8,4	9,1	7,9	19,1	22,7	18,2	12,7
Auszubildender	1,3	0,3	2,1	1,7	0,2	2,0	1,4
Referendariat	0,1	0,0	0,1	0,1	0,4	0,1	0,1
Sonstiges	3,1	2,2	3,7	5,1	4,2	5,2	3,9
Bisher nicht erwerbstätig	12,2	6,1	16,6	25,7	26,0	25,7	17,5
Nicht erkennbar	7,8	7,7	7,9	9,0	8,9	8,9	8,3
Nationalität							
Deutsche	80,7	73,9	85,8	87,1	77,3	89,6	83,3
Ausländer	19,3	26,1	14,2	12,9	22,7	10,4	16,7
Gesundheitliche Einschränkungen							
Schwerbehinderte (Minderung der Erwerbsfähigkeit 50 % oder mehr)	3,1	2,8	3,3	2,5	0,5	3,0	2,8
Minderung der Erwerbsfähigkeit unter 50 %	0,9	1,0	0,9	1,0	0,2	1,2	1,0
Sonstige gesundheitliche Einschränkungen	8,8	6,5	10,3	8,3	4,8	9,1	8,6
Keine gesundheitlichen Einschränkungen	87,2	89,7	85,5	88,2	94,6	86,8	87,6
Meldung beim Arbeitsamt							
bevor Antrag auf Sozialhilfe gestellt wurde	57,8	66,5	51,4	46,4	49,3	45,6	53,3
nachdem Antrag auf Sozialhilfe gestellt wurde	26,7	21,0	30,9	36,0	38,9	35,4	30,4
nicht erkennbar	15,5	12,5	17,7	17,6	11,9	19,0	16,3
Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz							
Arbeitslosengeld (Alg)	8,2	14,0	3,9	7,1	9,4	6,6	7,8
Arbeitslosenhilfe (Alhi)	23,1	38,3	12,0	18,0	15,7	18,4	21,0
Antrag auf Alg oder Alhi	9,8	9,6	10,0	5,8	11,2	4,4	8,1
Keine Leistungen	58,8	38,1	73,9	69,1	63,8	70,7	63,1
Beginn der (letzten) Arbeitslosigkeit							
September 1989	4,7	4,1	5,1	3,0	5,5	2,4	4,0
Juli - August 1989	9,1	9,2	9,0	8,3	13,3	7,1	8,8
April - Juni 1989	8,1	9,2	7,2	7,3	11,0	6,3	7,8
Januar - März 1989	6,1	7,0	5,5	6,4	7,3	6,1	6,2
Oktober - Dezember 1988	5,1	5,6	4,7	5,4	4,1	5,7	5,2
Januar - September 1988	9,3	10,2	8,7	11,1	10,7	11,1	10,0
Vor 1988	57,6	54,7	59,9	58,6	48,1	61,2	58,0
In den letzten 3 Jahren mehrfach arbeitslos gemeldet?							
ja	31,4	29,3	33,1	24,7	17,9	26,4	28,8
nein	68,6	70,7	66,9	75,3	82,1	73,6	71,2

Tabelle 8: Strukturmerkmale von Arbeitslosen in Haushalten, die im September 1989 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG bezogen, nach AFG-Leistungen – in %, Senkrechtprozentuierung –

Strukturmerkmale	Leistungen nach dem AFG			Insgesamt ²⁾
	Arbeitslosengeld (Alg)	Arbeitslosenhilfe (Alhi)	Keine ¹⁾	
<i>Zahl der Fälle</i>	25 339	68 221	230 978	324 864
<i>Geschlecht</i>				
Männer	62,9	65,3	55,5	59,2
Frauen	37,1	34,7	44,5	40,8
<i>Familienstand</i>				
ledig	25,7	25,8	43,2	38,0
verheiratet	55,1	51,8	23,3	33,3
verwitwet	1,7	1,3	2,2	1,9
geschieden	12,9	16,3	23,0	19,7
getrennt lebend	4,6	4,8	8,3	7,1
<i>Geschlecht/Familienstand</i>				
männlich, verheiratet	45,4	45,8	15,2	25,3
ledig	13,3	12,9	27,9	23,7
sonstiges	4,2	6,8	12,4	10,3
weiblich, verheiratet	9,7	6,0	8,0	8,1
ledig	12,5	12,8	15,3	14,3
sonstiges	15,0	15,7	21,1	18,4
<i>Stellung im Haushalt</i>				
Haushaltungsvorstand bzw. Einzelperson	87,6	92,2	83,8	85,1
Ehegatte	8,7	4,6	8,3	7,9
Kind	2,1	1,0	3,9	3,3
Sonstiges	1,6	2,2	4,0	3,7
<i>Altersgruppen</i>				
bis unter 20 Jahre	2,5	0,5	5,0	4,1
20 bis unter 25 Jahre	17,1	10,8	12,6	13,2
25 bis unter 35 Jahre	33,3	29,3	29,7	30,6
35 bis unter 45 Jahre	22,4	25,6	23,3	23,3
45 bis unter 55 Jahre	14,9	21,6	21,0	19,7
55 oder mehr Jahre	9,7	12,4	8,3	9,1
<i>Grund der Arbeitsuche</i>				
– Verlust des Arbeitsplatzes	68,9	78,6	45,3	56,3
– Nach betrieblicher Ausbildung nicht übernommen	3,8	1,2	0,6	1,0
– Nach schulischer Ausbildung (oder anschließendem Referendariat) nicht übernommen	0,5	0,9	2,1	1,5
– Keine Ausbildungsstelle erhalten	0,5	0,1	8,2	5,0
– Sonstige Berufsanfänger	2,3	1,5	12,7	8,3
– Wiederaufnahme der Arbeitsuche nach einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit	23,9	17,6	31,1	27,8
<i>Ausbildung</i>				
– Abgeschlossenes Fachhoch- oder Hochschulstudium	2,2	1,7	3,2	2,8
– Abgeschlossene betriebliche Ausbildung (Lehre)	46,7	34,0	27,4	31,8
– Sonstige abgeschlossene Berufsausbildung (z. B. (Fachschule)	8,9	5,7	4,9	5,5
– Keine abgeschlossene Berufsausbildung	42,3	58,7	64,6	59,9

Strukturmerkmale	Leistungen nach dem AFG			Insgesamt ²⁾
	Arbeitslosengeld (Alg)	Arbeitslosenhilfe (Alhi)	Keine ¹⁾	
<i>Letzte Stellung im Beruf vor der Arbeitslosigkeit</i>				
Selbständig	2,6	1,9	8,3	6,1
Abhängige Beschäftigung	84,7	87,8	56,7	68,1
darunter: Arbeiter	61,6	67,5	40,5	50,0
Angestellter	18,0	15,2	10,3	12,7
Auszubildender	2,7	1,8	1,3	1,4
Referendariat	0,0	0,2	0,1	0,1
Sonstiges	2,4	3,1	4,5	3,9
Bisher nicht erwerbstätig	4,8	3,0	26,2	17,5
Nicht erkennbar	8,0	7,2	8,6	8,3
<i>Nationalität</i>				
Deutsche	83,5	81,0	91,2	83,3
Ausländer	16,5	19,0	18,8	16,7
<i>Gesundheitliche Einschränkungen</i>				
Schwerbehinderte (Minderung der Erwerbsfähigkeit 50% oder mehr)	1,8	3,5	3,0	2,8
Minderung der Erwerbsfähigkeit unter 50%	0,7	1,3	0,9	1,0
Sonstige gesundheitliche Einschränkungen	4,7	6,5	10,0	8,6
Keine gesundheitlichen Einschränkungen	92,8	88,8	86,2	87,6
<i>Meldung beim Arbeitsamt bevor Antrag auf Sozialhilfe gestellt wurde nachdem Antrag auf Sozialhilfe gestellt wurde nicht erkennbar</i>				
bevor Antrag auf Sozialhilfe gestellt wurde	77,1	76,1	40,0	53,2
nachdem Antrag auf Sozialhilfe gestellt wurde	16,6	11,3	39,9	30,4
nicht erkennbar	6,3	12,6	20,1	16,3
<i>Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz</i>				
Arbeitslosengeld (Alg)	100	.	.	7,8
Arbeitslosenhilfe (Alhi)	.	100	.	21,0
Antrag auf Alg oder Alhi	.	.	.	8,1
Keine Leistungen	.	.	100	63,1
<i>Beginn der (letzten) Arbeitslosigkeit</i>				
September 1989	3,3	0,5	2,6	4,0
Juli – August 1989	17,4	2,6	6,2	8,8
April – Juni 1989	21,9	4,4	6,3	7,8
Januar – März 1989	14,5	5,0	5,5	6,2
Oktober – Dezember 1988	9,9	5,9	4,8	5,2
Januar – September 1988	12,5	12,1	9,6	10,0
Vor 1988	20,5	69,6	65,1	58,0
<i>In den letzten 3 Jahren mehrfach arbeitslos gemeldet?</i>				
ja	31,6	31,9	26,6	28,7
nein	68,2	68,1	73,4	71,3

¹⁾ ohne Antragsteller

²⁾ einschließlich Antragsteller und „keine Angabe“

Bei 17% der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger handelt es sich um *Ausländer*. Ihr Anteil liegt über dem bei Arbeitslosen und ist auch gegenüber 1985 um 4 Prozentpunkte angestiegen (Arbeitslose insgesamt 12% bzw., 11% im Jahre 1985). Hierbei kann es sich – wie bereits erwähnt – nur um Ausländer handeln, denen grundsätzlich eine Arbeitslaubnis erteilt werden kann, wenn ein entsprechender Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Allerdings ist nach bestehenden Regelungen des Arbeitsförderungsgesetzes bei der Vermittlung ein Deutscher oder ein ihnen gleichgestellter Ausländer zu bevorzugen, so daß häufig (wenn kein Anspruch auf eine „besondere Arbeitslaubnis“ besteht) eine Arbeitsaufnahme für Ausländer erschwert ist.

Immerhin 30% der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger haben sich erst *nach dem Antrag auf Sozialhilfe* beim Arbeitsamt gemeldet, mehr als im Jahre 1985 (25%). Hier dürfte ein Zusammenhang mit dem jetzt höheren Anteil von Berufsunterbrechern unter den arbeitslosen Sozialhilfeempfängern bestehen. Gerade für sie ist bei den gegebenen Arbeitsmarktbedingungen der Wiedereinstieg (z. B. nach einer familienbedingten Unterbrechung) erschwert, auch wenn finanzielle Zwänge (die sich in einem vorangehenden Sozialhilfebezug niederschlagen) dies notwendig machen. Nicht zulässig wäre es, aus einer vorherigen Meldung beim Sozialamt zu schließen, daß die betreffenden Personen nicht oder nicht gleichermaßen arbeitswillig oder arbeitsfähig seien.

Auf die starke Dominanz derjenigen Arbeitslosen, die *keine Leistungsansprüche nach dem AFG* haben (rund zwei Drittel der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger), wurde bereits hingewiesen. Es handelt sich bei ihnen in überdurchschnittlichem Umfang um nicht verheiratete Frauen und Männer, um bislang nicht erwerbstätige Personen oder solche, die nach einer Unterbrechung wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, um Ungelernte. Häufig waren sie bereits Sozialhilfeempfänger, bevor sie sich beim Arbeitsamt gemeldet haben (Tabelle 8).

Auch auf die überdurchschnittlich lange *Dauer der Arbeitslosigkeit* bei arbeitslosen Sozialhilfeempfängern wurde bereits hingewiesen. Immerhin waren 29% (1985: 23%) der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger in den letzten drei Jahren, soweit erkennbar, auch mehrfach arbeitslos gewesen. Langzeitarbeitslose im weiteren Sinne, d. h. auch unter Einschluß der Mehrfacharbeitslosen, geraten in besonderem Maße in finanzielle Probleme, die dann einen Bezug von Sozialhilfe erforderlich machen.

7 Hilfe zur Arbeit nach §§19 und 20 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG)

Nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes kann ein Sozialhilfeträger von sich aus Arbeitsgelegenheiten schaffen, falls eine reguläre Arbeit nicht verfügbar ist und die betreffende Person auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen ist. Diese Hilfe zur Arbeit kann in zwei sehr unterschiedlichen Formen erfolgen:

1. Gemeinnützige und zusätzliche Arbeit mit Zahlung des üblichen Arbeitsentgelts im Rahmen eines regulären (meist auch Versicherungspflichtigen) *privatrechtlichen* Beschäftigungsverhältnisses (§ 19 Abs. 2, Alternative 1 oder im Rahmen freiwilliger sozialer Leistungen).

2. Gemeinnützige und zusätzliche Arbeit unter Fortführung der Hilfe zum Lebensunterhalt, zuzüglich einer Entschädigung für Mehraufwendungen, durch *öffentlich-rechtlichen* Beschäftigungsvertrag oder einen entsprechenden Verwaltungsakt, d. h. außerhalb eines regulären (versicherungspflichtigen) Beschäftigungsverhältnisses (§ 19 Abs. 2, Alternative 2). Eine entsprechende Tätigkeit braucht nicht gemeinnützig oder zusätzlich zu sein, wenn sie zur Überprüfung der Arbeitsbereitschaft oder zur Vermeidung von Arbeitsentwöhnung nach § 20 BSHG erfolgt.

Im Rahmen der vorliegenden Sonderuntersuchung wurden zu beiden Formen der Hilfe zur Arbeit Grundinformationen erhoben, ohne daß allerdings die Möglichkeit bestand, vertiefende Strukturdaten zu erhalten. Zunächst wurden die beteiligten Gebietseinheiten gebeten, die Zahl der *privatrechtlich* nach § 19 (Alternative 1) oder im Rahmen freiwilliger sozialer Leistungen beschäftigten Personen anzugeben. Spezifische Ausfälle (fehlende Angaben von Städten und Kreisen, die etwa 15% der auf die Stichprobe entfallenden Bevölkerung repräsentieren) haben hier in der Hochrechnung auf das Bundesgebiet einen zusätzlichen Korrekturfaktor erforderlich gemacht.

Zum *Stichtag 25. 9. 1989* gab es insgesamt 11 300 von den Sozialhilfeträgern geförderte *privatrechtliche* Beschäftigungsverhältnisse, deutlich mehr als für den 25. 9. 1985 (bei weitgehend den gleichen Gebietseinheiten) ermittelt wurde: Die damalige Hochrechnung (6900 Personen) konnte allerdings nur mit Einschränkungen gelten, weil damals neu eingeführte Länderprogramme zur Stützung dieser Form der Hilfe zur Arbeit gewisse regionale Verschiebungen zur Folge gehabt haben können.

Umfang und Anstieg von nach dem BSHG geförderter *privatrechtlicher* Arbeit sind beachtlich. Gleichwohl stehen nach wie vor – im wesentlichen vergleichbare – Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) nach dem Arbeitsförderungsgesetz quantitativ stark im Vordergrund (Ende Sept. 1989 rd. 95 000 ABM-Beschäftigte).

Unterstellt man bei diesen BSHG-Maßnahmen für Sozialhilfeträger die gleichen Kosten wie bei ABM für die Bundesanstalt für Arbeit (rd. 35 000 DM pro Förderfall pro Jahr), errechnen sich Bruttokosten von rd. 400 Mio. DM, die bei den Sozialhilfeträgern zusätzlich zur laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt pro Jahr im Zusammenhang mit der gegebenen Unterbeschäftigung anfallen. Die Netto-Belastungen sind jedoch geringer (Übernahme von Kosten durch Landesprogramme, Erträge durch vermehrte Steuereinnahmen, langfristige Entlastung des Budgets durch Begründung einer Versicherungspflicht, die nachfolgend ggf. notwendige Lohnersatzleistungen nach dem AFG ermöglicht).

Für das Jahr 1988 hat BBJ-Consult in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden eine bundesweite Untersuchung zur Anwendung der „Hilfe zur Arbeit“ nach dem BSHG durch die Sozialhilfeträger durchgeführt⁷. Sie enthält weitergehende Strukturinformationen und kommt u. a. zu dem Ergebnis, daß *im Laufe* des Jahres 1988 rd. 14 000 Personen im Rahmen der Entgeltvariante *privatrechtlich* beschäftigt wurden. Diese Zahl ist als Summe von Jahresanfangsbestand und allen Zugängen (oder als

⁷ *BBJ-Consult*, Bundesweite Untersuchung zur Anwendung der „Hilfe zur Arbeit“ nach dem BSHG durch die Sozialhilfeträger, Abschlußbericht, Berlin 1990

Summe aller Abgänge und dem Jahresendbestand) zu interpretieren. Die hier ermittelte (niedrigere) Bestandszahl zum 25. 9. 1989 ist mit dem Befund von BBJ-Consult voll kompatibel.

Im Hinblick auf *öffentlich-rechtliche* Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern wurde eine entsprechende Frage in den Erhebungsbogen selbst aufgenommen: Da in diesen Fällen weiterhin laufende Hilfe zum Lebensunterhalt gezahlt wird (zuzüglich Entschädigung für Mehraufwendungen) sind solche Fälle in der Stichprobe voll enthalten.

Demnach wurden *im Laufe des Monats September 1989* hochgerechnet rd. 7800 Sozialhilfeempfänger zu öffentlich-rechtlicher Beschäftigung nach § 19 Abs. 2 (2. Alternative) oder § 20 BSHG herangezogen, und zwar *im Durchschnitt* im Umfang von 77 Stunden *im Monat*, das ist etwa die Hälfte der üblichen Vollzeitarbeit. Der Umfang der Beschäftigung ist im Einzelfall sehr unterschiedlich, d. h.

Tabelle 9: Öffentlich-rechtliche Hilfe zur Arbeit im Monat September 1989

Strukturmerkmale	Öffentlich-rechtliche Hilfe zur Arbeit nach § 19 Abs. 2 (Alternative 2) und § 20 BSHG im Laufe des Monats September 1989		
	absolut	Anteil an	
		allen Personen mit öffentlich-rechtlicher Arbeit, in % (Senkrechtprozenturierung)	Sozialhilfeempfängern der jeweiligen Gruppe ¹⁾ in % (Querprozenturierung)
<i>Insgesamt</i>	7 837	100	0,5
<i>Geschlecht</i>			
Männer	6 567	83,8	0,9
Frauen	1 270	16,2	0,1
<i>Geschlecht/Familienstand</i>			
männlich, verheiratet	2 194	28,0	1,3
ledig	3 723	47,5	0,8
sonstiges	611	7,8	1,0
weiblich, verheiratet	212	2,7	0,1
ledig	564	7,2	0,1
sonstiges	455	5,8	0,2
ohne Angabe	78	1,0	0,1
<i>Altersgruppen</i>			
bis unter 20 Jahre	799	10,2	0,1
20 bis unter 25 Jahre	1 309	16,7	1,0
25 bis unter 30 Jahre	1 348	17,2	0,8
30 bis unter 35 Jahre	1 646	21,0	1,1
35 bis unter 45 Jahre	1 716	21,9	0,9
45 bis unter 55 Jahre	658	8,4	0,4
55 bis unter 65 Jahre	361	4,6	0,3
<i>Stellung im Haushalt</i>			
Haushaltungsvorstand bzw.			
Einzelperson	6 850	87,4	0,9
Ehegatte	251	3,2	0,2
Kind	415	5,3	0,1
sonstige Person	321	4,1	0,6
<i>Nationalität</i>			
Deutsche	4 177	53,3	0,3
Ausländer	3 660	46,7	1,0
<i>Arbeitslosmeldung</i>			
ja	3 041	38,8	0,9
nein	4 796	61,2	0,4

¹⁾ einschließlich der zur Bedarfsgemeinschaft zählenden Haushaltsangehörigen der jeweiligen Gruppe

die Streuung ist hier sehr hoch. Gewisse Schwerpunkte sind im Bereich von 80, 120 und 40 Stunden (pro Monat) zu erkennen. Um Vollzeitarbeit handelt es sich nur vereinzelt (Größenordnung 5%).

Tabelle 9 läßt erkennen, daß es vor allem ledige (48%) und verheiratete (28%) Männer sind, die in solchen öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnissen stehen. Nach dem Alter ergibt sich eine breite Streuung. Ausländer sind hier mit 47% überproportional häufig vertreten. Gleichwohl gilt, daß in jeder Teilgruppe von Sozialhilfeempfängern jeweils nur ein verschwindend kleiner Teil (Größenordnung 1% oder weniger) im Laufe des einen hier betrachteten Monats mit Mehraufwandsentschädigung gearbeitet hat.

In gut 3000 Fällen (39%) handelt es sich um *registrierte Arbeitslose*, für die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung weitere Strukturmerkmale vorliegen. Tabelle 5 läßt sich entnehmen, daß – *unter den arbeitslosen Sozialhilfeempfängern* -- überproportional häufig Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung zu solcher gemeinnützigen Arbeit herangezogen werden.

Während von der „Entgeltvariante“ der Hilfe zur Arbeit nach dem BSHG 1989 wesentlich häufiger Gebrauch gemacht wurde als 1985, hat sich die Zahl der im *Monat* September durchgeführten Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung im gleichen Zeitraum fast halbiert (im September 1985 wurden 14 000 Sozialhilfeempfänger zu öffentlich-rechtlicher Beschäftigung herangezogen). Hier dürfte in gewissem Umfang eine Substitution stattgefunden haben.

BBJ-Consult hat für das gesamte *Jahr* 1988 rd. 28 500 Sozialhilfeempfänger/-innen ermittelt, die mit Mehraufwandsentschädigung gearbeitet haben. Daß die auf einen Monat bezogene Fallzahl der hier vorliegenden Untersuchung (7800) deutlich niedriger ist als die auf ein ganzes Jahr bezogene, kann nicht verwundern. Sie läßt sich allerdings nicht durch Multiplikation mit der Zahl der Monate in eine vergleichbare Jahreszahl verwandeln, denn die gleichen Personen können in mehreren Monaten wiederholt zu solchen Arbeiten herangezogen werden, und das geschieht offenbar auch.

Nach beiden Untersuchungen wird im Rahmen der Variante mit Mehraufwandsentschädigung im Durchschnitt etwa die Hälfte der üblichen Zeit gearbeitet. Demgegenüber liegt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit bei der Entgeltvariante überwiegend bei 40 Stunden pro Woche (Ergebnis der Untersuchung von BBJ-Consult).

Vom *Beschäftigungsvolumen* her bedeutet dies, daß (bei niedrigerer Beschäftigtenzahl und nur halber Arbeitszeit pro Beschäftigten mit Mehraufwandsentschädigung) im Monat September 1989 etwa ein Viertel der Hilfe zur Arbeit nach dem BSHG im Rahmen der Variante mit Mehraufwandsentschädigung abgewickelt wurde, drei Viertel hingegen im Rahmen der Entgeltvariante. Auch auf *Personenbasis* gab es im *Monat* September 1989 mehr privatrechtliche Beschäftigung als öffentlich-rechtliche. Gleichwohl gilt der Befund von BBJ-Consult, daß *im Laufe eines Jahres* bundesweit mehr Personen mit Mehraufwandsentschädigung nach dem BSHG arbeiten als im Rahmen privatrechtlicher Beschäftigungsverhältnisse, die nach dem BSHG gefördert werden.

Anlage 2

Zum methodischen Vorgehen

Um ausreichende Fallzahlen auch für differenzierte Analysen zu erhalten und Repräsentativität der Ergebnisse für das Bundesgebiet sicherzustellen, wurde bereits für die auf den September 1985 bezogene Vorläufererhebung eine disproportional geschichtete Stichprobe gebildet, die knapp 20% der kreisfreien Städte und knapp 10% der Landkreise umfaßte. In beiden Gruppen von Gebietseinheiten wurden wie damals 5 Klassen nach der Einwohnerzahl (Stand 31. 12. 87) und nach der Höhe der Arbeitslosenquote (Stand September 88) gebildet. Zusätzlich wurde in grober Gliederung nach Bundesländern geschichtet (s. Anlage 1). Durch Quotierung wurde sichergestellt, daß die Stichprobe bei diesen – für den Untersuchungsgegenstand zentralen – Merkmalen in etwa die gleiche Verteilung aufweist wie die Grundgesamtheit.

Der Ausfall von 7 im Jahre 1985 beteiligten Gebietseinheiten wurde dadurch ausgeglichen, daß 4 neue einbezogen wurden, die in etwa den auf den neuesten Stand gebrachten Quotenvorgaben entsprachen.

In den beteiligten Städten und Landkreisen wurde in Reihenfolge der Aktenführung jeder 3. Fall laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen) ausgewertet. In einigen der beteiligten Großstädte wurde aus Gründen der Durchführbarkeit der Erhebung in den vorgegebenen Fristen eine kleinere Stichprobengröße gewählt, die jedoch jeweils die notwendigen Fallzahlen und Repräsentativität sicherstellen konnte.

Die Hochrechnung auf das Bundesgebiet erfolgte mit Hilfe der aktualisierten Einwohnerzahlen (Stand 31. 12. 88) und Arbeitslosenzahlen (Stand September 1989):

A. Kreisfreie Städte

In den 17 untersuchten Städten lebten 16,9% der Einwohner und 19,1% der Arbeitslosen aller kreisfreien Städte. Die Hochrechnung erfolgte mit dem Gewichtungsfaktor 5,57 (Mittelung der sich aus Einwohnerzahl bzw. Arbeitslosenquote errechnenden Faktoren) sowie dem Gewicht der Stichprobe in der jeweiligen Stadt.

B. Landkreise

In den 21 untersuchten Landkreisen lebten 8,5% der Einwohner und 8,6% der Arbeitslosen aller Landkreise. Die Hochrechnung erfolgte mit dem Gewichtungsfaktor 11,6 (Mittelung der sich aus Einwohnerzahl bzw. Arbeitslosenquote errechnenden Faktoren) sowie dem Faktor 3 (Drittelstichprobe in allen beteiligten Landkreisen).

Anlage 3

Sonderuntersuchung zum Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug September 1989*)

Lfd. Nr. der kreisfreien Stadt bzw. des Landkreises	<input type="text"/> <input type="text"/> (1-2)	Größenklasse des Wohnorts (politische Gemeinde)	(8)
Lfd. Fall-Nr.	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> (3-6)	unter 5 000 Einwohner	<input type="text"/> 1
Zusätzliches Regionalmerkmal (Wohnort, Stadtteil)	<input type="text"/> (7)	5 000 bis unter 10 000 Einwohner	<input type="text"/> 2
		10 000 bis unter 20 000 Einwohner	<input type="text"/> 3
		20 000 bis unter 50 000 Einwohner	<input type="text"/> 4
		50 000 bis unter 100 000 Einwohner	<input type="text"/> 5
		100 000 oder mehr Einwohner	<input type="text"/> 6

① Angaben für alle in die Stichprobe einbezogenen Haushalte:

In laufender Reihenfolge jeder 3. Fall, der im Monat September 1989 zumindest zeitweilig laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen hat,

- ohne Personen in Anstalten
- ohne Haushalte, in denen **alle** Personen 65 Jahre oder älter sind

	(9-10)	1. Person HH-Vorstand/ Einzelperson	2. Person (Ehepartner, so- fern vorhanden)	3. Person	4. Person	5. Person	6. Person
0. Anzahl der Haushaltsmitglieder	<input type="text"/> <input type="text"/>						
1. Geschlecht	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	
männlich	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	
weiblich	<input type="text"/> 2	<input type="text"/> 2	<input type="text"/> 2	<input type="text"/> 2	<input type="text"/> 2	<input type="text"/> 2	
2. Geburtsjahr (bitte nur die letzten 2 Ziffern eintragen)	(17-18)	(19-20)	(21-22)	(23-24)	(25-26)	(27-28)	
	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/>	
3. Stellung im Haushalt	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	
Haushaltsvorstand/Einzelperson	<input type="text"/> 1						
Ehegatte		<input type="text"/> 2	<input type="text"/> 2	<input type="text"/> 2	<input type="text"/> 2	<input type="text"/> 2	
Kind		<input type="text"/> 3	<input type="text"/> 3	<input type="text"/> 3	<input type="text"/> 3	<input type="text"/> 3	
sonstige Personen		<input type="text"/> 4	<input type="text"/> 4	<input type="text"/> 4	<input type="text"/> 4	<input type="text"/> 4	
4. Personengruppe	(35)	(36)	(37)	(38)	(39)	(40)	
Deutscher (ohne Aussiedler)	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	
Aussiedler	<input type="text"/> 2	<input type="text"/> 2	<input type="text"/> 2	<input type="text"/> 2	<input type="text"/> 2	<input type="text"/> 2	
Ausländer (ohne Asylbewerber)	<input type="text"/> 3	<input type="text"/> 3	<input type="text"/> 3	<input type="text"/> 3	<input type="text"/> 3	<input type="text"/> 3	
Asylbewerber	<input type="text"/> 4	<input type="text"/> 4	<input type="text"/> 4	<input type="text"/> 4	<input type="text"/> 4	<input type="text"/> 4	
4a) Wenn Ausländer 15 Jahre oder älter mit Arbeitserlaubnis	(41)	(42)	(43)	(44)	(45)	(46)	
ohne Arbeitserlaubnis	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	
	<input type="text"/> 2	<input type="text"/> 2	<input type="text"/> 2	<input type="text"/> 2	<input type="text"/> 2	<input type="text"/> 2	
5. im September 1989 (siehe Erläuterungen)							
bei der Vermittlung des Arbeitsamtes gemeldet	(47)	(48)	(49)	(50)	(51)	(52)	
	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	
5a) darunter:							
zum Stichtag 25.09. in erkennbarer Weise nicht arbeitslos gemeldet**	(53)	(54)	(55)	(56)	(57)	(58)	
	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	<input type="text"/> 1	

*) Repräsentativerhebung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit (IAB 2-152)

**) Weil in Arbeit, arbeitsunfähig erkrankt oder aus sonstigen Gründen für eine Arbeitsvermittlung durch das Arbeitsamt nicht verfügbar

11 Angaben für Personen, die lt. Frage 5 im September 1989 bei der Vermittlung des Arbeitsamtes gemeldet waren

	1. Person (213)	2. Person (214)	3. Person (215)	4. Person (216)	5. Person (217)	6. Person (218)
1. Ausbildung						
abgeschlossenes Fachhoch- oder Hochschulstudium	1	1	1	1	1	1
abgeschlossene betriebliche Ausbildung (Lehre)	2	2	2	2	2	2
sonstige abgeschlossene Berufsausbildung (z.B. Fachschule)	3	3	3	3	3	3
keine abgeschlossene Berufsausbildung (einschließlich: nur Berufsschule besucht)	4	4	4	4	4	4
2. Gesundheitliche Einschränkungen/amtlich anerkannte Behinderung						
Schwerbehinderte (50 % oder mehr)	1	1	1	1	1	1
unter 50 % Grad der Behinderung	2	2	2	2	2	2
sonstige gesundheitliche Einschränkungen	3	3	3	3	3	3
keine	4	4	4	4	4	4
3. Erwerbstatus im September 1989 (Mehrfachnennung)						
	(225)	(226)	(227)	(228)	(229)	(230)
- den ganzen Monat über erwerbstätig	1	1	1	1	1	1
- zeitweilig erwerbstätig	2	2	2	2	2	2
	(231)	(232)	(233)	(234)	(235)	(236)
- den ganzen Monat über arbeitslos	1	1	1	1	1	1
- zeitweilig arbeitslos	2	2	2	2	2	2
	(237)	(238)	(239)	(240)	(241)	(242)
- in betrieblicher oder schulischer Ausbildung	1	1	1	1	1	1
- nichts davon	2	2	2	2	2	2
4. Wenn im Laufe des September 1989 erwerbstätig (auch zeitweilig) oder arbeitslos (auch zeitweilig)						
4.1 Arbeit im September (bei Arbeitslosen: letzte Arbeit davor)						
ist (war)	(243)	(244)	(245)	(246)	(247)	(248)
Vollzeitarbeit	1	1	1	1	1	1
Teilzeitarbeit	2	2	2	2	2	2
bisher nicht erwerbstätig	3	3	3	3	3	3
4.2 Arbeit im September (bei Arbeitslosen: letzte Arbeit davor)						
ist (war)	(249)	(250)	(251)	(252)	(253)	(254)
selbständige Tätigkeit	1	1	1	1	1	1
abhängige Beschäftigung	2	2	2	2	2	2
darunter: Arbeiter	(255)	(256)	(257)	(258)	(259)	(260)
Angestellter	1	1	1	1	1	1
Auszubildender	2	2	2	2	2	2
Referendariat	3	3	3	3	3	3
sonstige	4	4	4	4	4	4
bisher nicht erwerbstätig	5	5	5	5	5	5
nicht erkennbar	6	6	6	6	6	6
	7	7	7	7	7	7

5. Wenn den ganzen Monat oder zeitweilig im September 1989 arbeitslos gemeldet

		(261)	(262)	(263)	(264)	(265)	(266)
5.1 Beginn der (letzten) Arbeitslosigkeit							
September	1989	1	1	1	1	1	1
Juli - August	1989	2	2	2	2	2	2
April - Juni	1989	3	3	3	3	3	3
Januar - März	1989	4	4	4	4	4	4
Oktober - Dezember	1988	5	5	5	5	5	5
Januar - September	1988	6	6	6	6	6	6
vor	1988	7	7	7	7	7	7
5.2 In den letzten 3 Jahren mehrfach arbeitslos gemeldet gewesen?		(267)	(268)	(269)	(270)	(271)	(272)
ja		1	1	1	1	1	1
nein		2	2	2	2	2	2
5.3 Im September 1989		(273)	(274)	(275)	(276)	(277)	(278)
Bezug von Arbeitslosengeld		1	1	1	1	1	1
Antrag auf Arbeitslosengeld (Vorleistung durch das Sozialamt)		2	2	2	2	2	2
Bezug von Arbeitslosenhilfe		3	3	3	3	3	3
Antrag auf Arbeitslosenhilfe (Vorleistung durch das Sozialamt)		4	4	4	4	4	4
Bezug von Unterhaltsgeld (Uhg) nach dem AFG		(279)	(280)	(281)	(282)	(283)	(284)
Antrag auf Uhg (Vorleistung durch das Sozialamt)		1	1	1	1	1	1
Sperrzeit für Leistungen nach dem AFG		(285)	(286)	(287)	(288)	(289)	(290)
		1	1	1	1	1	1
5.4 Grund der Arbeitsuche		(291)	(292)	(293)	(294)	(295)	(296)
Verlust des Arbeitsplatzes nach betrieblicher Ausbildung nicht übernommen		1	1	1	1	1	1
nach schulischer Ausbildung (oder anschließendem Referendariat) nicht übernommen		2	2	2	2	2	2
keine Ausbildungsstelle erhalten		3	3	3	3	3	3
sonstige Berufsanfänger		4	4	4	4	4	4
Wiederaufnahme der Arbeitsuche nach einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit		5	5	5	5	5	5
6		6	6	6	6	6	6
5.5 Meldung beim Arbeitsamt		(297)	(298)	(299)	(300)	(301)	(302)
- bevor Antrag auf Sozialhilfe gestellt wurde		1	1	1	1	1	1
- nachdem Antrag auf Sozialhilfe gestellt wurde		2	2	2	2	2	2
- nicht erkennbar		3	3	3	3	3	3

Anlage 4

Erwerbslose, die gleichzeitig Sozialhilfe beziehen
 Ergebnisse des Mikrozensus -jeweils April/Mai - (1985 Juni, 1987 März)
 (in 1000)

	Deutsche + Ausländer			Deutsche			Ausländer			
	M + F	M	F	M + F	M	F	M + F	M	F	
1976										
Erwerbslose insgesamt	943,7	519,3	424,4	832,1	455,8	376,3	111,6	63,5	48,1	
Erwerbslose mit Sozialhilfe	94,1	58,9	35,2	86,5	54,3	32,2	7,6	4,6	3,0	
%-Anteil	10,0	11,3	8,3	10,4	11,9	8,6	6,8	7,2	6,2	
1977										
Erwerbslose insgesamt	971,5	503,9	467,6	866,6	444,1	422,5	104,9	59,8	45,1	
Erwerbslose mit Sozialhilfe	57,4	35,6	21,8	53,2	32,2	21,0	4,2	3,4	0,8	
%-Anteil	5,9	7,1	4,7	6,1	7,3	5,0	4,0	5,7	1,8	
1979										
Erwerbslose insgesamt	851,6	397,1	454,5	754,1	345,0	409,1	97,5	52,1	45,4	
Erwerbslose mit Sozialhilfe	65,6	36,2	29,4	59,6	31,9	27,7	6,0	4,3	1,7	
%-Anteil	7,7	9,1	6,5	7,9	9,2	6,8	6,2	8,3	3,7	
1980										
Erwerbslose insgesamt	765,7	379,7	386,0	650,2	311,2	339,0	115,5	68,5	47,0	
Erwerbslose mit Sozialhilfe	79,1	45,5	33,6	58,1	30,6	27,5	21,0	14,9	6,1	
%-Anteil	10,3	12,0	8,7	8,9	9,8	8,1	18,2	21,8	13,0	
1981										
Erwerbslose insgesamt	1 044,8	520,5	524,3	881,5	422,3	459,2	163,3	98,2	65,1	
Erwerbslose mit Sozialhilfe	75,9	45,2	30,7	59,5	33,8	25,7	16,4	11,4	5,0	
%-Anteil	7,3	8,7	5,9	6,7	8,0	5,6	10,0	11,6	7,7	
1982										
Erwerbslose insgesamt	1 560,4	828,8	731,6	1 308,3	675,3	633,0	252,1	153,5	98,6	
Erwerbslose mit Sozialhilfe	118,9	70,6	48,3	83,5	44,1	39,4	35,4	26,5	8,9	
%-Anteil	7,6	8,5	6,6	6,4	6,5	6,2	14,0	17,3	9,0	
1985										
Erwerbslose insgesamt	2 385,3	1 176,8	1 208,9	2 046,1	976,5	1 069,0	339,1	200,0	139,5	
Erwerbslose mit Sozialhilfe	221,4	124,0	96,5	168,6	84,6	83,8	52,7	39,3	12,2	
%-Anteil	9,3	10,5	8,0	8,2	8,7	7,8	15,5	19,7	8,7	
1986										
Erwerbslose insgesamt	2 290,4	1 127,2	1 163,2	1 975,9	948,4	1 027,5	314,5	178,8	135,7	
Erwerbslose mit Sozialhilfe	240,0	132,4	107,6	191,3	99,9	91,4	48,7	32,5	16,2	
%-Anteil	10,5	11,7	9,3	9,7	10,5	8,9	15,5	18,2	11,9	
1987										
Erwerbslose insgesamt	2 358,6	1 236,0	1 122,6	2 057,3	1 056,9	1 000,4	301,3	179,1	122,2	
Erwerbslose mit Sozialhilfe	297,4	164,8	132,6	235,7	124,0	111,7	61,7	40,8	20,9	
%-Anteil	12,6	13,3	11,8	11,5	11,7	11,2	20,5	22,8	17,1	
1988										
Erwerbslose insgesamt	2 314,1	1 144,8	1 169,3	2 022,0	979,3	1 042,7	292,1	165,5	126,6	
Erwerbslose mit Sozialhilfe	281,0	156,7	124,3	227,5	122,7	104,8	53,5	34,0	19,5	
%-Anteil	12,1	13,7	10,6	11,3	12,5	10,1	18,3	20,5	15,4	
1989										
Erwerbslose insgesamt	2 146,6	1 045,7	1 100,9	1 839,9	872,3	967,6	306,7	173,4	133,3	
Erwerbslose mit Sozialhilfe	281,4	156,8	124,6	214,5	112,6	101,9	66,9	44,2	22,7	
%-Anteil	13,1	15,0	11,3	11,7	12,9	10,5	21,8	25,5	17,0	
Veränderung 1989/1988										
Erwerbslose insgesamt	in %	- 7,2	- 8,7	- 5,8	- 9,0	- 10,9	- 7,2	+ 5,0	+ 4,8	+ 5,3
Erwerbslose mit Sozialhilfe	in %	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,2	- 5,7	- 8,2	- 2,8	+ 25,0	+ 30,0	+ 16,4

Quelle: Mikrozensus-Ergebnisse 1976-1989, Sondertabellen des Statistischen Bundesamtes